

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheint Sonnabends.
Abonnementpreis 75 Pfennig
pro Quartal zzgl. Bestellgeld. Be-
stellungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Berlin SO. 26, Elisabeth-Ufer 40 I.

Inserate
pro dreispaltige Zeile 20 Pf.
für Verbandsangehörige 10 Pf.
Berichtangelegen ist der Betrag in
Briefmarken beizufügen, andern-
falls der Abdruck unterbleibt.

Nr. 49.

Berlin, den 3. Dezember 1904.

20. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Die Erfaßbücher für die im Jahre 1899
ausgestellten Mitgliedsbücher werden vom
Verbandsvorstand ausgefertigt.
Wir machen nun darauf aufmerksam, daß die
Einsendung ablaufender Mitgliedsbücher auch
schon vor dem 1. Januar erfolgen kann, sobald die
Beiträge für das laufende Jahr voll bezahlt sind.
Baldmöglichste Einsendung seitens der Bevoll-
mächtigten ist wünschenswert, damit die Arbeit
der Ausstellung sich verteilt und nicht alles sich
in den ersten Wochen des Januar zusammen-
drängt. — Vor Einsendung der alten
Bücher ist darauf zu achten, daß die
Einträge auf der Titelseite voll-
ständig vorhanden sind, weil nur da-
durch ein richtiger Uebertrag in das neue Mit-
gliedsbuch möglich ist. Insbesondere ist auch
darauf zu sehen, daß jedes Buch die Un-
terschrift des Inhabers trägt, wobei der
Name vollständig ausgehrieben sein
sollte.

2. Um es den mit der Kassenerführung be-
trauten Funktionären zu ermöglichen, pünktlich
mit Quartalschluß die Abrechnung an die Ver-
bandskasse einzuliefern, ergeht an alle
diejenigen Mitglieder, welche mit
ihren Beiträgen im Rückstand sind,
das dringende Ersuchen, bis
spätestens Sonnabend, den 31. De-
zember ihre restierenden Bei-
träge zu begleichen.

Die Zahlstellen- und Gaubevollmächtigten
sind verpflichtet, das 4. Quartal pünktlich mit
Jahreschluß abzuschließen und die Abrechnungen
entsprechend den Bestimmungen des § 47 bzw.
43 im Statut an uns einzuliefern.

Die übrigen Beitragsmarken à 35 Pf. und
15 Pf. sind gleichfalls mit der Abrechnung des
4. Quartals an die Verbandskasse retour zu
geben. Etwaige fehlende Marken sind genau so
zu verwahren, als ob sie gegen bar an die Mit-
glieder abgegeben worden wären.

3. Nachstehende Mitgliederbücher werden,
weil den betreffenden Inhabern abhanden gekom-
men, für ungültig erklärt. Dieselben sind bei
eventuellem Vorzeigen einzuziehen und an Unter-
zeichneten einzusenden.

Nr. 23 297	ausgestellt für	Artur Kuhne,
" 26 106	"	" Hermann Kups,
" 27 139	"	" Friedrich Wiene,
" 28 359	"	" Johann Adlaff, jetzt Castka,
" 36 711	"	" Wilhelm Kiffelbach,
" 39 614	"	" Gustav Siebrahe,
" 41 784	"	" Jakob Dieter,

Nr. 42 993	ausgestellt für	Karl Diez,
" 43 162	"	" Wilhelm Wille,
" 43 441	"	" Emma Dochem,
" 45 127	"	" Johann Reker,
" 45 378	"	" Artur Mann,
" 47 029	"	" Ernst Jäger,
" 48 969	"	" Luise Seifert,
" 49 040	"	" Wally Kahler,
" 49 604	"	" Otto Meßler,
" 52 950	"	" Josefa Roggotterer,
" 53 892	"	" Luise Lehmann,
" 54 835	"	" Hedwig Went.

Der Verbandsvorstand.

Schadenersatzansprüche eines Arbeitswilligen.

Ein für die Gewerkschaften interessanter
Prozess hat vor der Zivilkammer I des Land-
gerichts zu Stuttgart seinen Abschluß gefunden.
Der Deutsche Buchbinderverband war von einem
Arbeitswilligen als Schuldner angesehen worden.
Als der Arbeitswillige seine Forderung an den
Verband nicht erfüllt bekam, erhob er Klage
gegen diesen. Das Resultat der Klage war, daß
der Kläger in erster und zweiter Instanz unter-
legen ist.

Um dem Leser den Tatbestand richtig vor-
führen zu können, ist es notwendig, die Ent-
stehung und den Gang der Klage etwas aus-
führlich zu schildern.

Beim Kartonnagerstreit in Hannover im
September 1903 hatte der Inhaber der Firma
Robert Lemnis & Chapmann daselbst eine Anzahl
Arbeitswillige eingestellt, denen Arbeit un-
kündbar bis 1. Januar 1904 zugesichert wurde.
Vom 1. Januar ab sollte dann 14tägige Kün-
dungsfrist gelten.

Bei Unterhandlungen der Streikleitung mit
dem Inhaber der genannten Firma, Herrn Franz
Fettback, wurde eine Einigung dahingehend er-
zielt, daß das Kommissionsmitglied Ka den
den engagierten Leuten eine Entschädigung zu-
sicherte, wenn sie mit der sofortigen Auflösung
des Arbeitsverhältnisses einverstanden seien.
Letzteres erfolgte unterschriftlich seitens der Be-
treffenden, und konnten somit die Streikenden
ihre alten Plätze wieder einnehmen. Die Ent-
schädigungen, welche an die Einzelnen gezahlt
wurden, waren zum Teil ziemlich hoch. Die Ab-
machungen wurden getroffen und die Ent-
schädigungssummen von der Zahlstelle des Ver-
bandes ausgezahlt, ohne die Zustimmung des
Verbandsvorstandes einzuholen. Erst nach-
träglich ist demselben Kenntnis davon gegeben
worden, was diesen zu einem ersten Tadel ver-
anlaßte.

Auch dem arbeitswilligen Hilfsarbeiter
Karl Boß in Hannover wollte Ka den eine Ent-
schädigung in Höhe von 60 Mk. zukommen
lassen, dieser verlangte jedoch 75 Mk., obwohl
der ihm von Herrn Fettback gezahlte Wochen-
lohn nur 15 Mk. betragen hatte. Da ihm die
geforderte hohe Summe nicht gezahlt wurde,
verlangte er für jede Woche bis zum 1. Januar
pro Woche 15 Mk., vom 23. Oktober, dem Tage

seiner Entlassung bei der Firma Lemnis &
Chapmann an gerechnet. Da Boß solche An-
forderung stellte, wurde ihm von der Zahlstellen-
verwaltung bei Erhebung des Betrages für die
erste Woche die Bedingung gestellt, er müsse sich
täglich zweimal an einer bestimmten Stelle
melden, weil man darauf sehen werde, ihm eine
andere Arbeitsstelle durch den Arbeitsnachweis
zu verschaffen. Auch müsse er bis zu ander-
weitiger Unterbringung die Zahlungsanweisung
beim Zahlstellenvorsitzenden holen, um das Geld
vom Kassierer ausgezahlt zu bekommen. Boß
meldete sich hierauf einigemal bei der ihm an-
gewiesenen Stelle, unterließ dieses dann aber
und wollte für die zweite Woche beim Zahl-
stellenkassierer wieder 15 Mk. erheben, ohne die
Zahlungsanweisung vorher sich zu beschaffen.
Selbstverständlich konnte ihm der Kassierer ohne
solchen Ausweis kein Geld verabfolgen.

Wohl in der Annahme, daß ein Arbeits-
williger eine solche bedeutende Person sei, daß
ihm auch ohne Erfüllung von Bedingungen von
einer Gewerkschaft das gegeben werden müsse,
was ihm gut dünkt, klagte Boß beim Amts-
gericht in Hannover gegen den Deutschen Buch-
binder-Verband. Das genannte Gericht wies
den Kläger ab, da der Sitz des Verbandes in
Stuttgart und somit die Klage dort anzubringen
sei. Nun ließ Boß beim Amtsgericht zu Stutt-
gart die Klage unterm 4. Januar d. J. an-
hängig machen. Er beantragte, den beklagten
Verband, vertreten durch seinen Vorstand, zu ver-
urteilen, an ihn, Boß, 135 Mk. für 9 Wochen
à 15 Mk. zu zahlen und das Urteil für vor-
läufig vollstreckbar zu erklären. Kläger ersuchte
um Bewilligung des Armenrechts und Ver-
ordnung eines Rechtsbeistandes gemäß § 116
der Z.-P.-O.

Weil die Rechtsverfolgung dem Gericht so-
fort als aussichtslos ersahen, wurde Kläger mit
letzterem Gesuch abgewiesen, die mündliche Ver-
handlung jedoch auf 19. Januar angelegt. Bei
dieser Verhandlung machte der legitimierte Ver-
treter des Verbandes, der Vorsitzende H. Dietrich,
geltend, daß weder Ka den noch der Zahlstellen-
vorstand in Hannover bevollmächtigt war, mit
den von der Firma Robert Lemnis & Chapmann
engagiert gewesenen Personen Abmachungen
treffen zu können, die die Geldmittel des Ver-
bandes beanspruchen. Der Verbandsvorstand
würde auch seine Zustimmung nicht gegeben
haben, hohe Entschädigungsbeträge an die Ar-
beitswilligen zu verabfolgen. Zudem sprechen
die von den entschädigten Personen unterschrift-
lich anerkannten Abmachungen von einem
Schadenersatz gemäß § 124b der Gewerbe-Ordnung;
das wäre ein Wochenlohn. Es habe der
Verbandsvorstand die bereits verausgabten
Summen schließlich auf die Verbandskasse nur
anrechnen lassen, um die Funktionäre in Han-
nover nicht zu Schaden kommen zu lassen. Dem
Kläger würde weitere Zahlung in Hannover
vielleicht nicht vorenthalten worden sein, wenn
dieser die ihm auferlegten Bedingungen erfüllt
hätte. Ohne fortdauernde Erfüllung der Melde-
pflicht fehlt jede Kontrolle, ob Kläger nicht
anderweitig gearbeitet und Lohn bekommen hat,
und hat er damit auch verhindert, ihm durch den
Arbeitsnachweis in Hannover eine andere an-
nehmbare Arbeitsstelle zuweisen zu können.

Da vom Anwalt des Klägers bei der Verhandlung noch Zeugenvernehmungen in Hannover beantragt wurden, welchem Antrag stattgegeben worden war, fand eine weitere mündliche Verhandlung am 29. März wieder vor dem Amtsgericht Stuttgart statt. Auch bei dieser Verhandlung beantragte der Anwalt des Klägers die Vernehmung weiterer Zeugen, dem wieder vom Gericht entprochen wurde.

Eine dritte Verhandlung war auf den 14. Juni vor dem Amtsgericht Stuttgart anberaumt, wobei nochmal die Klagefahse einer gründlichen Erörterung unterzogen worden ist. Das Ergebnis dieser Verhandlung führte zur Abweisung der Klage und zur Verurteilung des Klägers und Tragung der Kosten des Rechtsstreits.

In dem Urteil, welches am 21. Juni verkündet wurde, ist gesagt, daß erwiesen sei durch Zeugnis, daß Kläger die Verpflichtung übernommen hatte, sich täglich zu melden. Die fragliche Vertragsbedingung erscheine nach Lage der Sache durchaus billig, ja selbstverständlich. Voraussetzung des Inpruchs des Klägers auf Auszahlung des Lohnes bis 31. Dezember 1903 ist doch zweifellos, daß seine Arbeitslosigkeit so lange andauert. Denn dazu lag weder für die Firma, welche den Kläger entlassen hat, noch für den beklagten Vorstand eine Veranlassung vor, jenen Lohn an den Kläger auszubezahlen, auch wenn er andererseits lohnende Beschäftigung gefunden hat bzw. hätte finden können.

Der Beklagte hätte sich der durchaus notwendigen Kontrolle über das Vorhandensein jener Voraussetzung begeben, wenn er nicht dafür sorgte, den Kläger ständig unter Aufsicht zu haben. Dazu war aber zum allermeisten erforderlich, daß sich der Kläger wenigstens einmal täglich einem Vertreter des Verbandes zeigte und sich einem Verhör desselben unterzog.

Davon konnte keine Rede sein, daß der Kläger seinen Lohn ausbezahlt erhalten solle, ohne Rücksicht darauf, ob er jede günstige Gelegenheit zu Arbeit und zu Erwerb grundlos vorbegehen ließ. Einen Arbeitsnachweis konnte der beklagte Verband aber nur dann liefern, wenn der Kläger durch tägliche Meldung bei einem Vertreter des Verbandes seine jederzeitige Bereitschaft zur Uebernahme der ihm zugewiesenen Arbeitsgelegenheit kund gab.

Ist aber erwiesen, daß dem Kläger die Auflage täglicher Meldung gemacht worden ist, so

ist es Sache des Klägers, nachzuweisen, daß er die ihm auferlegte Bedingung auch erfüllt hat.

Dieser Nachweis ist dem Kläger nicht gelungen. (Nach Angabe des Zeugen M. hatte sich B. höchstens achtmal gemeldet.)

Bei diesem Urteil beruhigte sich der Kläger bezw. dessen Rechtsbeistand nicht. Es wurde Berufung dagegen erhoben und fand infolgedessen am 25. Oktober d. J. Termin vor dem königlichen Landgericht, Zivilkammer I, statt.

Das Ergebnis dieser Verhandlung war die endgültige Zurückweisung der Berufung, wie aus dem Urteil ersichtlich, das am 1. November verkündet wurde und in Abschrift lautet:

„In Sachen des Buchbindergehülfen Karl Boß in Hannover, Klägers, Berufungsklägers, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Gunzenhauser in Stuttgart, gegen den Deutschen Buchbinder-Verband in Stuttgart, vertreten durch seinen Vorstand, Gemeinderat A. Dietrich in Stuttgart, Beklagten, Berufungsbeklagten, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Schickler in Stuttgart, wegen Schadenersatzforderung, hat die Zivilkammer I des königlichen Landgerichts zu Stuttgart auf die mündliche Verhandlung vom 25. Oktober 1904 für Recht erkannt:

Die Berufung des Klägers gegen das Urteil des königlichen Amtsgerichts Stuttgart Stadt vom 21. Juli 1904 wird zurückgewiesen, der Kläger, Berufungskläger hat die Kosten des Berufungsverfahrens zu tragen.“

Nach Vorführung des Tatbestandes sind in diesem Urteil weiter aufgeführt die

Gründe:

„Nachdem der Berufungsbeklagte die Legitimation des Klagen zum Abschluß des Vertrages, auf welche sich die Klage stützt, sowie die nachträgliche Genehmigung des Vertrages durch den beklagten Verband bestritten hat, ist in erster Linie diese Frage zu prüfen.

Der Tatbestand des Urteils I. Instanz enthält nichts darüber, daß diese Legitimation oder die nachträgliche Genehmigung in I. Instanz in der mündlichen Verhandlung etwa zugestanden oder doch nicht bestritten worden wäre. Es ist auch nicht zu ersehen, ob der Einwand überhaupt geltend gemacht wurde und ob etwa in einer den Beklagten bindenden Weise von diesem auf den Einwand verzichtet worden ist.

Unter diesen Umständen steht der Geltendmachung in II. Instanz gemäß § 529 Abs. I

3. Abs. D. nichts entgegen. Beweispflichtig für die Legitimation des Klagen und die Genehmigung ist der Kläger. Er hat nun keinen Beweis für seine Behauptungen angetreten, sondern sich lediglich auf den Tatbestand des Urteils I. Instanz berufen, aus welchem, wie bemerkt nichts zu seinen Gunsten, insbesondere nicht ein den Beklagten für die II. Instanz bindendes gerichtliches Zugeständnis zu entnehmen ist.

Nun hat der Zeuge Stufenbrock in I. Instanz unter seinem Eid angegeben, Klagen sei so wenig wie er selbst befugt gewesen, eine derartige Vereinbarung zu treffen, er, Stufenbrock, habe zwar die Vereinbarung des Klagen als örtlicher Bevollmächtigter des Verbandes genehmigt, aber ebenfalls unbefugterweise. Demgegenüber ist das Gegenteil auch nicht ohne weiteres aus der Stellung des Klagen und Stufenbrock als Vorstandsmitglieder des Ortsverbandes Hannover zu entnehmen. Im Zweifel ist vielmehr anzunehmen, daß nach der Organisation des Vereins zu derartigen den Verband berührenden Vereinbarungen mit Dritten, welche außerhalb der üblichen Geschäfte der Ortsverbände liegen, allein der Zentralvorstand befugt ist und daß sich die Vollmacht der Vorstände der Ortsverbände hierauf nicht erstreckt. Es ist somit durch die beidseitigen Aussagen des Stufenbrock als erwiesen zu erachten, daß Klagen nicht legitimiert war und daß auch Stufenbrock selbst zur Genehmigung der Vereinbarung nicht legitimiert war, daß also die von ihm erteilte Genehmigung den Mangel der Vertragsbefugnis des Klagen nicht teilen konnte. Ebensowenig ist eine nachträgliche Genehmigung seitens des beklagten Verbandes, d. h. seines Zentralvorstandes, vom Kläger in schlüssiger Weise dargetan.

Auch in dieser Richtung enthält der Tatbestand des Urteils I. Instanz, auf den sich der Kläger berufen, nichts, was für seine Behauptung sprechen würde. Aus der Erklärung, wie sie der Vorstand des Beklagten am Schlusse der mündlichen Verhandlung I. Instanz abgegeben haben will, ist ebenfalls eine Genehmigung oder ein bindender Verzicht auf den Einwand nicht zu erblicken. Auch daraus ist nichts zugunsten des Klägers zu schließen, daß nach der Behauptung des Klägers der Beklagte die von Klagen mit anderen Arbeitern getroffenen Vereinbarungen genehmigt habe. Diese letzteren Vereinbarungen haben keine Wirksamkeit für den Kläger, und wenn diese von dem Verband genehmigt wurden,

Jugendchriften.

Zur Weihnachtszeit ist in Büchern, als passende Festgeschenke, der größte Absatz. Und so mancher, der der lieben Jugend durch eine Jugendlektüre eine große Freude bereiten will, kommt bei der Auswahl des Buches mit sich in große Uneinigkeit. War sehr groß ist der Markt der Jugendchriften, nicht leicht aber ist im Augenblick die rechte Wahl zu treffen, weil Inhalt und Ausstattung dem Käufer unbekannt sind.

Da haben sich nun die Hamburger neuerdings ein Verdienst um die Bildung der Jugend erworben, nachdem vorher der Verein „Die Kunst im Leben des Kindes“ ein gleiches getan, als sie Andersens Märchen in der uns vorliegenden Ausstattung herausgaben. Zur näheren Beurteilung des Buches lassen wir nachstehende Zuschrift folgen, der wir uns in allen Teilen anschließen; uns hat namentlich die moderne, höchst geschmackvolle Ausstattung in hohem Maße befriedigt. Jedem sei deshalb das Buch als passendes Festgeschenk für die Jugend — auch für Erwachsene — von uns aufs beste empfohlen.

Nunmehr sind die an dieser Stelle bereits erwähnten „Andersens Märchen“, herausgegeben von dem Verein für Kunstpflege Hamburg“ (ehemalige „Freie Volkshöhne“) erschienen.

Das Buch hat eine Deckelgröße von 17 x 21,5 Zentimeter, es enthält 20 Märchen, wovon 7 neu ins Deutsche überetzt sind von Guido Höller und Otto Fendel. Illustriert ist daselbe von dem Hamburgischen Künstler Ernst Eitner mit 19 Vollbildern und 20 auf den Text bezügliche Initialen (mehrfacher Farbendruck).

Was die Ausstattung des Buches anbelangt, so besitzt daselbe eine grau-blaue Leinwanddecke, auf letzterer in braunem Druck der Titel des Buches, und darunter eine Gruppe, welche uns den Dichter zeigt, wie er Arbeitern seine Märchen erzählt.

Daß der Illustrator unter den Arbeitern auch einen älteren Mann dargestellt hat, soll darauf hinweisen, daß Andersens Märchen absolut nicht allein für die Jugend bestimmt sind. Bei der Wahl des Vorlages hat der Künstler eine besonders glückliche Hand gehabt, wußte er doch, daß ganz besonders der Jugend das Buchlein zugänglich gemacht werden soll.

Es sind daselbst auf grauem, mit der Deckfarbe harmonisierendem Grunde, ornamental gehaltenes Gewölbe, darunter in gut empfundener Raumverteilung, aufsteigende Drachen mit dazwischen fliegenden Schwalben, zusammen ein munteres, lebendiges Ganzes bildend, dargestellt. In dieses fröhliche Leben ragen dann majestätisch die 6 Kirchtürme Hamburgs hinein.

Was die Vollbilder und Initialen anbetrifft, so hält sich der Schreiber dieses nicht dazu berufen, den künstlerischen Wert derselben zu besprechen: Aber eines darf hier verraten werden, daß eine erste Autorität äußerte: „Der Verein für Kunstpflege Hamburg“ kam mit dem freudigen Bewußtsein, etwas vorzügliches auf dem Gebiete der ästhetischen Kultur geleistet zu haben, der deutschen Arbeiterschaft und deren Kindern das Buchlein voll Zuberfücht übergeben.

Da das vorliegende Werk eine Auflage von 15 000 Exemplaren erfahren und es eine Frage der Zeit ist, ob je eine zweite Auflage unter vorliegenden Verhältnissen wieder erscheint, so sollte kein Bücherfreund und ganz besonders kein

Familienvater es verabsäumen, diesen Kunstschatz für seine Bücherei zu erwerben resp. in die Hände seiner Kinder zu legen.

Zieht man nun in Betracht, daß die Gesamtauflage aus der Selbstlosigkeit einer kleinen Anzahl ideal veranlagter Arbeiter insofern hervorgegangen ist, daß dieselben unter teilweiser Hergabe ihrer gesamten Ersparnisse die Kosten zu decken verstanden, so müßte man annehmen, daß es fast zur moralischen Pflicht eines jeden Arbeiters würde, diese Kulturarbeit durch Ankauf eines Buches zu unterstützen.

Der Schriftleitung der „Buch.-Ztg.“ ist ein Probe-Exemplar zugestellt.

Seinrich Praire.

Der „Verein für Kunstpflege Hamburg“, ein Arbeiterverein, legt ein großes Gewicht auf die Herausgabe und den Vertrieb billiger Kunstwerke. So erschien am 15. November 1904: „Andersens Märchen und Geschichten.“ Ausgewählt vom Hamburger Jugendchriften-Ausschuß für Kinder vom 13. Jahre an und für Erwachsene. Buchschmuck und Bilder von Ernst Eitner, Hamburg. Das Buch ist 160 Seiten stark, hat ein großes Format und ist auf gutes Papier gedruckt. Es enthält 19 mit 3—5 Farben gedruckte ganzseitige Bilder und 20 farbige Initialen, die auch Illustrationen zu den Märchen sind. Der dreifarbige Vorlag und die zweifarbige Decke sind besonders für das Buch gezeichnet. — Der Verein liefert das Buch portofrei für 1,25 Mark. Nach auswärts werden nicht weniger als 8 Exemplare gegen Einsendung des Betrages abgegeben. Im Buchhandel kostet das Buch 2 Mk. Es erscheint in 15 000 Exemplaren. Die zur Herstellung einer solchen Auflage nötige Summe

so folgt daraus noch nicht, daß derselbe auch die Vereinbarung mit dem Kläger genehmigen wollte. Da es somit an der Legitimation des Vertreters des Beklagten bei Abschluß des Vertrages und an einer nachträglichen Genehmigung fehlt, so ist der Beklagte aus diesem Vertrag nicht verpflichtet und ist daher die Klage im Ergebnis mit Recht abgewiesen worden.

Es war daher zu erkennen, wie geschehen.“
So endete der Feldzug eines Arbeitswilligen gegen eine Gewerkschaftsorganisation. A. D.

Ein Beitrag zur Agitation.

Wenn jemand aufmerksam die Berichte der Generalversammlungen, speziell diejenigen der Vorsitzenden verfolgt, wird er, so sehr ihn auch die Zunahme des Verbandes erfreut, die verhältnismäßig hohe Anzahl der auf Grund des § 15a des Statuts erfolgten Streichungen bedauern. Vorgenannter Paragraph besagt, daß Mitglieder, welche länger als 8 Wochen mit Beiträgen reistieren, ohne um Gestundung nachgesucht zu haben, ausgeschlossen werden. Es handelt sich also bei diesen Ausschüssen um säumige Zahler, um Mitglieder, die die idealen Bestrebungen des Verbandes noch nicht voll erfasst haben und bei denen das Samenförnchen der Organisation schnell wieder vertrocknete. Könnte man — aber leider ist es schwer möglich — die Neuaufgenommenen einer Kontrolle unterwerfen, so würde man einen sehr großen Teil finden, der schon einige Male im Verband aufgenommen wurde und der sich wiederholt aus diesem oder jenem Grunde hat streichen lassen. In den Großstädten wird die Gelegenheit zum Reistieren meistens durch den Wechsel des Arbeitsverhältnisses gegeben. Es ist durchaus nichts Seltenes, daß pünktlich zahlende Mitglieder aus gut organisierten Werkstätten in schlecht organisierten dem Beispiel der Mehrzahl folgten: mit ihren Beiträgen in Rückstand kamen und schließlich wegen Resten ausgeschlossen wurden. Sie waren in der ersten Werkstätte Mitglieder, weil sie sich nicht von den anderen ausschließen konnten und weil ein tüchtiger Vertrauensmann allwöchentlich zum Zahlen benannte. Diese Erfahrung sollte jedem Mitglied, das es ernst mit der Organisation meint, hauptsächlich jedoch denjenigen, die im Vordergrund des gewerkschaftlichen Lebens stehen, die Frage vorlegen: Was können wir tun, um diese

Streichungen, wenn nicht ganz beseitigen, so aber doch möglichst einschränken.

In kleinen Städten, in denen die Mitglieder vereinzelt in den Betrieben verteilt sind, sollte man versuchen, durch persönlichen Verkehr das Zusammengehörigkeitsgefühl zu wecken. Ferner in den Versammlungen möglichst aktuelle Verbandsangelegenheiten besprechen und genügend diskutieren. Man muß jede Meinung, auch die verkehrteste, ruhig mit anhören, den Redner ruhig und sachlich widerlegen und nicht verhöhnen und auslachen, wie es zum Teil geschieht. Man bedenke, daß man durch schlechte Witze neue Mitglieder nicht zum Besuch der Versammlungen und zum Nachdenken erziehen kann, sondern daß man sie abstößt und daß sie deshalb ein Interesse am Verband nicht gewinnen können. Anders wird jedoch die vorgenannte Frage in den Großstädten behandelt werden müssen. Von einem persönlichen Verkehr der Mitglieder untereinander kann hier wohl kaum die Rede sein. Ebensovienig kann man den Schwerpunkt der Agitation auf die Versammlungen legen. Die vielfach weite Entfernung der Wohnung und die damit verbundene Ausgabe für die Straßenbahnfahrt erschweren den meisten Mitgliedern den Besuch der Versammlungen außerordentlich. Hier kann, wie bisher, um stete Fühlung mit den Mitgliedern zu behalten, der Schwerpunkt in der Agitation nur auf Werkstüberversammlungen gelegt werden. Ich sagte „wie bisher“. Das soll jedoch nur unter gewissen neu einzuführenden Reformen gelten. Bisher glaubten unsere Agitatoren ihr Hauptziel darin zu erblicken, möglichst viele Aufnahmen zu machen und Sitzungen abzuhalten. Sie begnügten sich mit den ausgefüllten Aufnahmescheinen und glaubten, durch ihre Ansprache auch jeden eine nachhaltige Ueberzeugung eingepflegt zu haben. Dem ist jedoch nicht so und nur in wenigen Fällen hat dieser ausgestreute Samen fruchtbarer Boden gefunden, es bedurfte auch hier noch der mehrfachen Beackerung, um dieses dürrtige Pfänzchen zur Blüte zu treiben; also überzeugte Mitglieder zu machen, die dann selbst neue Anhänger werben. Die Fühlung der einzelnen Agitatoren mit den Werkstätten resp. Vertrauenspersonen muß eine sehr enge sein. Es darf dem einzelnen Agitator nur ein kleiner Bezirk zur Bearbeitung übertragen werden, dem er dann seine ganze Kraft widmen kann. Werkstüberversammlungen sollen tunlichst regelmäßig stattfinden. Diese Versammlungen müssen möglichst geschickt geleitet werden, um allen persönlichen Streit, zu welchem sehr oft Neigung vorhanden, von vornherein zu unterdrücken.

Für besonders wichtig und erzieherisch würde ich es halten, wenn man sich nicht nur mit vorhandenen Mißständen, sondern mit Fragen, die die Arbeiterschaft im allgemeinen und die Gewerkschaft in besonderem interessieren, beschäftigen würde. Zu diesem Gegenstand sollte der betreffende Agitator oder sonst ein befähigter Kollege ein kleines Referat halten und genügend diskutieren lassen. Die älteren Mitglieder müssen angewiesen werden, junge und neue Mitglieder zu unterrichten und ihnen in wichtigen Fragen Auskunft zu geben. Hat man das Mitglied ernstlich unterrichtet und hat es seine Lage erkannt, so ist wohl zu erwarten, daß die Streichungen wegen Resten verringert werden. Es ist auch dann zu erwarten, daß beim Wechsel der Arbeitsstätte die Mitglieder an allen Orten ihre Pflicht als Mitglieder gern erfüllen und neue Anhänger der Organisation in ihrem eigenen wie im Interesse der Allgemeinheit, zuführen. R.

Die Erwerbstätigkeit der Frau in der Gegenwart.

Referat der Frau Dr. Wehl in einer Versammlung der Berliner Buchbinder-Arbeiterinnen.

Die Zeiten, wo die Frauen nur im Hause walteten und das Haus und die Kinder versorgten, sind lange, lange vorbei. Die wirtschaftliche Entwicklung und das fortgeschrittene Maschinenwesen veranlaßten den Fabrikanten, an Stelle der Männer Frauen und Kinder zu nehmen. Und so sehen wir heute 72 Proz. aller

Frauen als Arbeiterinnen im Frondienst des Kapitals und nur 6½ Proz. in selbständiger Stellung. Daß nun durch die Frau, die jahrhundertlang geknechtet gewesen, dem Fabrikanten eine billigere und willigere Arbeitskraft erkand, ist klar, und noch klarer, daß überall da, wo die Frauenarbeit sich ausbreitete, die Löhne der Arbeiter gedrückt wurden. So werden z. B. im Ober-Schöne-weider Werk der Allgemeinen Elektrizitätswerke für Arbeiten, die bisher von Mechanikern ausgeführt wurden, welche einen Wochenlohn von 33—35 Mk. erhielten, jetzt aber von Arbeiterinnen verrichtet werden, 12 Mk. Wochenlohn gezahlt. Ist hier der Profit des Arbeitgebers nicht in die Augen springend? Wir sehen aber auch, daß, wo die Frau noch nicht so beschäftigt ist, ihr Verdienst bedeutend höher ist als da, wo sie die Mehrzahl der Arbeitskräfte bildet. So verdient z. B. 8½ Proz. der Frauen im Saargebiet 946 Mk., in Niederschlesien 10 Proz. nur 729 Mk., in Oberschlesien 12 Proz. 661 Mk. und in Ostpreußen und Posen 10 Proz. gar nur 78 bis 234 Mk. jährlich.

Die Militärverwaltung rechnet pro Mann und Tag 1 Mk. Verpflegungskosten. Wenn nun die Militärverwaltung bei ihren günstigen Einkäufen so viel gebraucht, so wird man nicht fehlgehen, wenn man für die Arbeiterinnen mindestens 80 Pf. pro Tag aufsetzt, dazu 2,32 Mk. für wöchentliche Miete. Nun rechnet die Statistik einen durchschnittlichen Wochenlohn von 8,70 Mk. (das Jahr zu 52 Wochen gerechnet, richtiger wäre es zu 48 Wochen, die Arbeitslosigkeit bedenkend), verbleiben also der Arbeiterin 91 Pf. pro Tag. Wo bleibt da die Kleidung und Bildung? Manchmal hat sie auch noch für eine alte Mutter mitzusorgen oder für ein Kind. Sie kleidet sich daher schlecht, nährt sich schlecht, und wenn sie dann noch nicht auskommt, bleibt ihr nur noch die Straße. Die Fabrikarbeiterin hat nun den Segen der 11stündigen Arbeitszeit; aber daß dieser Segen meist nur auf dem Papier steht, beweist z. B. Holfstein mit seinen drei Millionen Ueberstunden. Ebenso ist es in der Konfektion, wo der Fabrikant das Recht hat, auf jede Arbeiterin und Jahr 60 Ueberstunden zu berechnen. Daß nun diese Ueberstunden immer auf den Sonnabend fallen, ist, nach des Fabrikanten Ausspruch, reiner Zufall.

Die Frau ist an und für sich schwächer als der Mann und doch muß sie manchmal Arbeit verrichten, die kein Mann machen würde. Für ein geringes Geld verkauft sie Leben und Gesundheit! Da muß z. B. in der Textilindustrie die Entfettung der Wolle durch fauligen Urin vollzogen werden. Durch die stetige Arbeit hiernit bekommt die Arbeiterin schlimme Finger, offene Wunden, die sie gar nicht erst heilen lassen kann, sondern sie muß immer weiter schaffen. Es gibt wohl eine andere Methode der Reinigung, die wird aber nicht eingeführt, weil sie dem Fabrikanten zu teuer ist. Und es gibt nicht Billigeres in der Welt als Menschenleben und Arbeiterinnenhände. So wird die Verbandswatte aus den Krankenhäusern durch Arbeiterinnen zur grauen, gewöhnlichen Watte verarbeitet. Unter diesen Arbeiterinnen herrscht, den Ärzten wohlbekannt, die sogenannte Haberkrankheit, die sich durch Weulen und Geschwüre am ganzen Körper anzeigt. In der Kleinindustrie verfallen die Arbeiterinnen der Erblindung und Krämpfen. Bei den Streichholzarbeiterinnen ist es nichts Seltenes, daß ihnen der ganze Riemen herausgenommen wird, den sie sich durch fortwährendes Einatmen des Phosphors vergiftet haben. Die Spiegelarbeiterinnen werden durch die Verarbeitung des Quecksilbers rückenmarksleidend und verlieren sogar die Sprache. Die Kaffeefortirerinnen in Hamburg müssen eine Last tragen von 18 Kisten, jede 16 Kilogramm schwer, von einem Ort zum anderen. Daß da eine jede nierenleidend oder unterleibskrank ist, mer will sich da verwundern? Und nicht genug, daß die Frau so schwer außer dem Hause arbeitet. Für sie läutet die Fabrikglode nicht Feierabend. Wenn sie nun todmüde und abgepaant nach Hause kommt, wartet ihrer wieder Arbeit und Kinderpflege. Daß sie derselben unter diesen Umständen nicht so nachkommen kann wie es sein müßte, ist doch nur zu verständlich, daher sterben auch unter den

ist von Vereinsmitgliedern aufgebracht. Der billige Preis ist nur möglich, weil das Buch in einer so großen Auflage gedruckt ist und weil der Verein auf einen Gewinn verzichtet. Das Werk soll dem Unbemittelten ein erschwingliches Stück Kunst sein.

Der Versand des Buches geschieht durch H. Looß, Hamburg 6, Sedanstraße 9.

Weiter geht uns noch ein Zirkular von den „Vereinigten deutschen Prüfungsausschüssen für Jugendschriften“ zu. Diese haben sich die Aufgabe gestellt, eine Auswahl wirklich guter Bücher für die Jugend zusammenzustellen. Mehrere Tausend Bücher sind geprüft worden und nur einige Hundert haben die Probe bestanden. Mit dem Verkauf der Bücher usw. ist für sie absolut kein geschäftlicher Nutzen verbunden. Die Kosten tragen die deutschen Lehrervereine, in deren Auftrag die Ausschüsse arbeiten.

Außerdem haben die Ausschüsse auch neue Bücher für die Jugend geschaffen, indem sie aus der großen Literatur das auswählten, was für die Jugend geeignet ist. Unter den Schriftstellern finden wir Kopisch, Sebel, Uhlund, Hofegger, Storm, Risiencron, Raabe, Klaus Groth und andere, unter den Zeichnern Richter, Pletsch, Specker. Diese Bücher haben so niedrige Preise (50 Pf. bis 1 Mk.), daß sie auch Unbemittelten zugänglich sind.

Einzelne Verzeichnisse werden unentgeltlich und portofrei verabsolgt durch Wilh. Senger, Hamburg 22, Wagnerstr. 53.

Säuglingen 50 Proz. aus Arbeiterfamilien. Auch an der Zunahme der jugendlichen Verbrecher ist die Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit, die Entfernung der Mutter als Erzieherin, schuld. Die Statistik zeigt uns, daß es meist unbeaufsichtigte Kinder sind, oder solche, die schon von früher Jugend an der ungezügeltsten Hausindustrie ohne jeden Schutz preisgegeben sind, weil hier die Gewerbeinspektion nicht heranreicht, die frühzeitig auf die Bahn des Verbrechens gedrängt werden.

Man zählt 10 Proz. aller Kinder in der Hausindustrie beschäftigt. Im Launus sind Greise und kleine Jährlinge mit Klöppeln beschäftigt. In Bayern verdient ein Korbmacher mit seiner ganzen Familie 40 Pf. pro Tag, ein Storkenschnitzer 3 Mk. pro Woche. In Thüringen sieht man am Tage fast gar keine Kinder auf der Straße; das kommt daher, weil sie alle arbeiten müssen. Vater und Mutter bekommen hier gar keine Arbeit, wenn sie nicht die Kinder mitbringen. In Sonnenberg besteht die Ernährung vieler Hausindustrieller nur aus Kartoffeln und Wurstsuppe. Ein Raum ist Küche, Schlaf-, Wohn- und Arbeitsstätte. In Weinigen arbeiten 81 Proz. Kinder; 3000 Erwachsene sind arbeitslos. Man sieht hier die Kinderarbeit die Erwachsenen schon verdrängt. In Nürnberg werden von Müttern und Kindern bei 14—18stündiger Arbeitszeit 4—6 Mk. pro Woche verdient. Das Elend der Hausindustrie zeigt uns recht kraß folgende Fälle, welche uns die Gewerbeinspektion aus der Konfektion berichtet. In Berlin bewohnt eine Witwe mit 3 Kindern einen Raum, der alles sein muß. Die Frau arbeitet seidene Blusen, die drei Kinder liegen in einem Bett an Diphtheritis erkrankt, Platz hat die Frau nicht, folglich legt sie die Ware auf das Krankenbett. In einer Kellerwohnung liegt der kreislranke Mann auf Lumpen mit 2 Kindern, während die Frau das einzige Bett mit einem Schlafmädchen teilt. Daß nun die Krankheitskeime mit den Sachen in die Wohnungen der Reichen wandern, das ist die Rache der Armut an dem Reichtum! Ob wohl solch eine Mordbede daran denkt, aus welcher elenden, verpesteten Kammer ihre seidenen Röcke und Blusen kommen? Sie würden die Sachen nicht mit solcher Sorglosigkeit kaufen, ohne zu fragen, wo sie hergestellt sind.

Fr. Sch.

Internationales.

Pariser Brief.

In der Nummer 46 erwähnte ich bereits, daß die Löhne der Pariser Buchbinder den Berliner Löhnen gegenüber sehr nachstehen. Um den Wahrheitsbeweis dafür zu erbringen, werde ich die Verhältnisse näher kennzeichnen. Der Minimalstundenlohn für Buchbinder in Paris ist vom Verband auf 60 Centimes (48 Pf.) festgesetzt. Ich brauche wohl nicht erst zu sagen, daß bei einer solchen schwachen Organisation, wie die hiesige, dieses nicht als Minimallohn, sondern meist als Maximallohn gilt. Den Arbeitstag zu zehn Stunden gerechnet, kommt ein Lohn von 6 Fr. oder 4,80 Mk. pro Tag, gleich 28,80 Mk. pro Woche heraus. Wie niedrig dieser Lohn gegenüber dem Berliner Minimallohn ist, der zwar nur 26 Mk. beträgt, wird verständlicher, wenn man die Verhältnisse näher kennen lernt. Zunächst die Wohnungsverhältnisse. Ein Schlafstellenwesen, wie es in Berlin und anderen deutschen Städten anzutreffen ist, existiert hier nicht. Das wenigste, was ein Arbeiter für ein Zimmer ausgeben muß, ist 20 Fr. pro Monat. Und das auch nur für Zimmer in den Außenvierteln der Stadt. Im Innern der Stadt ist ein Zimmer nicht unter 30 Fr. zu bekommen. Ein Mittagbrot ist, und sei es in einem noch so einfachen Restaurant, unter 1,25 Fr. bis 1,50 Fr. nicht zu haben.

Und wenn man noch in Betracht zieht, wie ich schon in meinem ersten Briefe schrieb, daß beinahe jeder Arbeiter in der stillen Zeit aussetzen muß, so wird jeder zu der Ansicht kommen müssen, daß die Löhne als miserabel zu bezeichnen sind. Einem organisierten Arbeiter ist es eigentlich kein Geheimnis, daß die Verhältnisse so schlecht sind. Eine Organisation in einer Millionenstadt, die nur aus sage und schreibe 300 Mitgliedern besteht, kann keinen großen

Druck auf die Prinzipale ausüben, und daß der einzelne es nicht vermag, braucht nicht erst gesagt zu werden. Es ist eine Schmach für eine Arbeiterschaft, deren Organisation das 13. Stiftungsfest (am 12. v. M.) feiern konnte, in einer Weltstadt wie Paris, nur 300 Mitglieder zu zählen. Und selbst diese 300 Mitglieder scheinen sich sehr wenig um die Organisation zu kümmern, dafür hat mir die letzte Generalversammlung und das oben erwähnte Stiftungsfest einen Beweis geliefert. In dem letzteren glaubte ich ein Vergnügen irgend eines Rauchklubs mit ein oder zwei Duzend Mitgliedern vor mir zu haben.

Als erwähnenswert aber nicht verwunderlich sei bemerkt, daß die meisten Gegenstände für die Tombola von den Album- und Luxuspapierfabrikanten gratis zur Verfügung gestellt wurden. Und warum sollen sie es auch nicht tun? Der Pariser Fabrikant weiß eben, daß er diese kleinen Unkosten doppelt und dreifach von den Arbeitern herauswinden wird, um sich dann zu dem nächstjährigen Stiftungsfest wieder als „Wohltäter“ zu präsentieren.

Zum Schluß will ich vorläufig kurz noch erwähnen, daß das Organ der Buchbinder-Organisation, „Le Relieur“, eingegangen ist und die Zeitung „Le travailleur du papier“ als gemeinsame Zeitung mit den Papierarbeitern als Organ der Buchbinder-Organisation zu betrachten ist.

Zum Streik in Mügeln.

Schon in der „Sächs. Arb.-Zeitung“ habe ich meinen Standpunkt zum Dresdener und Mügeln Streik dargelegt und bedauere nur, daß in meiner dortigen Erwiderung so vieles gestrichen wurde, was ich hoffe, nun nachholen zu dürfen, zumal ja auch in der „Buchb.-Ztg.“ in den Nummern 46 und 47 ganz einfach den Steindruckern alle Schuld am „Hercinfall“ beigegeben wird. — Glückliche Lohnkommission, gefunden ist ein Karnickel, gefunden mußte eins werden, selbst wenn's der Wahrheit ins Gesicht schlägt. Zu der „Sächs. Arb.-Ztg.“ sind ja eine Reihe Erwiderungen erschienen, aber was tut's, dem genialen Lohnkommissionsvorsitzenden kümmert so etwas nicht, das „gefundene“ Karnickel muß gehängt werden.

Wie ging es aber in Wahrheit in Dresden zu? Ich selbst griff ja in nicht geringem Maße beim Streik mit ein, um noch mitzuretten, was möglich war, aber ich muß gestehen, selten sah ich einen Streik mit so ungenügender Vorbereitung und Planlosigkeit einleiten und führen als diesen Streik. Die wichtigsten Streikposten unbesezt, keine Zahlen über Beschäftigte, Stehendgebliebene, Neuanfangene usw., ein volles Durcheinander. Und als wir (Moth und ich) nach kärglich erhaltener Mitteilung eingriffen, war so gut wie nichts mehr zu retten.

Ja, man spricht von der Luxusartenbranche, in dieser sei am wenigsten erreicht, natürlich nur, weil die Steindrucker desertierten. Aber gemach, stolze Lohnkommission, wie war's denn in den Luxusartenfabriken? Da glaubte man die Steindrucker nicht nötig zu haben und als es zu spät war, erinnerte man sich ihrer. Hier hat die Lohnkommission voll und ganz verlagert. Die „Sächs. Arb.-Ztg.“ schon weist in einem „Eingefandt“ nach, daß in einer Firma von 140 in Betracht kommenden nur 12, und in einer anderen Firma von 120 nur 28 in den Streik traten u. s. f. Das nenne ich, selbst wenn sich diese Zahlen noch um einiges verschieben sollten, planlose Streikspielerei. In allen Firmen des Luxuspapierringes fanden sich Streikbrecher in enormer Zahl und hiermit in Verbindung fand der Mügeln Streik statt.

Daß es sich nicht allein um den Streik in Mügeln, sondern um den ganzen Streik in Dresden und Umgebung handelte, mußten wir (Moth und ich) bei einer Verhandlung mit den vereinigten Luxuspapierfabrikanten erfahren, der „planvolle“ Stand des Streiks setzte diese aufs hohe Pferd und so griffen denn die Steindrucker Mügeln nicht in den Kampf mit ein, weil sie sich als Streikbrecher zu schämen hatten, sondern weil der Unterzeichnete bei einer Verhandlung mit Luxuspapierfabrikanten nicht so behandelt wurde,

wie es unserer Organisation gegenüber üblich ist und weil der Luxuspapierfabrikantenring beschloß, keinen der Streikenden und keinen Organisierten wieder einzustellen. Durch den Steindruckerstreik kamen beide Beschlüsse zu Fall und der Zweck des Steindruckerstreiks war erreicht. Für die gänzlich verlorene Sache der ganzen Streik weiter zu kämpfen, würde ich niemals die Steindrucker weiter verpflichtet haben. Vom Sonnabend bis folgende Woche Donnerstag streiften die Steindrucker, fast alle Stellen der Buchbinder-Arbeiter und -Arbeiterinnen waren besetzt, da rückte denn die Zeit zum Beginn der schon in voriger Nummer gekennzeichneten Mügeln Versammlung heran und ehe ich mein, wie man sagt, „begeistertes Referat“ hielt, hatten wir eine Vorbesprechung, an der der Vorsitzende der Lohnkommission (Kohl) und drei weitere Mitglieder derselben teilnahmen; wir wurden uns klar, daß an einen Gewinn nicht mehr zu denken und der Streik aufzuheben sei. Alle Stellen sind fast besetzt, immer mehr fallen von den Streikenden Arbeiterinnen ab, die Streikbrecher arbeiten sich ein und die Mühsicht auf WiederEinstellung Streikender schwindet immer mehr. Kein Mitglied der Lohnkommission widersprach und so wurde beschlossen, daß eine Kommission der Buchbinder und Steindrucker vorstellig werden solle und wenn unter den alten Bedingungen die Arbeit, soweit als Plätze frei sind, aufgenommen werden könne, so solle es geschehen. Am nächsten Tage, also dem Tage nach der Versammlung, ging, nach mehrmaliger Vorbesprechung, eine Kommission der Buchbinder und Steindrucker zu Süß und das Resultat war, daß 120 der Streikenden unter den alten Bedingungen wieder eingestellt wurden.

Also 120 von 270 Streikenden wurden wieder eingestellt, trotzdem eine Reihe unbrauchbarer Streikbrecher entlassen wurden. Wer da noch den Mut findet und von einem „Sieg“ in acht Tagen spricht, wenn die Steindrucker ausgehalten hätten, nun, der ist genau so um seine „Weitsichtigkeit“ zu bedauern, wie der Vorsitzende Kohl, als er bei völliger Niederlage des Luxuspapierarbeiterstreiks noch von einem „Sieg auf der ganzen Linie“ in engerer Kommissionsitzung sprechen konnte. Ja halt — ein Buchhalter von Süß hat's ja verdraten, daß nur noch acht Tage ausgehalten zu werden brauchte. — Hoffentlich ist dies nicht der gleiche Buchhalter gewesen, der sich freute, als „sein Freund“ Kallenbach (weiter bei Süß) mit dem Streik eins ausgewischt bekam.

Jedenfalls lehrt aus dieser Fall wieder, daß man nie seine Kräfte überschätzen soll und nicht noch von einem Sieg auf der ganzen Linie sprechen, wenn der Reinfall bereits fest steht. Offen eine Niederlage zugestanden, müßt der Arbeitererschaft mehr, als ein Versteckspiel hinter nur zur Not Mitbeteiligten, wie auch die bekannte Parole „Haltet den Dieb“ hier nicht angebracht ist.

Otto Sillier.

An m. d. Red. Der vorstehenden Zuschrift des Vorsitzenden des Steindruckerverbandes gaben wir Raum, weil eine Veranlassung zu einer Entgegnung durch die in unserer Zeitung enthaltenen Korrespondenzen aus Dresden und Mügeln für ihn gegeben waren. Wir möchten aber hieran gleich den Wunsch antuipfen, mit gegenseitigen Vorwürfen zwischen beiden Organisationen recht maßvoll zu sein, um nicht unnötige Zwistigkeiten herbeizuführen, die durchaus nicht im Interesse beider gelegen sein können, zumal ein solidarisches Handeln und gemeinsames Vorgehen uns noch oft aufgezwungen werden wird. Setzt große Nachsichtungen anzustellen, wer die Schuld am Mißlingen des Mügeln Streiks trägt, halten wir für ziemlich zwecklos, für nicht gerechtfertigt aber, unter allen Umständen den Steindruckern die Schuld in die Schuhe schieben zu wollen.

Eine Entgegnung.

Herr Emil Moth hat sich in seinem Artikel sehr geschickt zu helfen gewußt, und glaubt nun dadurch den Nagel auf den Kopf getroffen und sämtliche Entrüstungsjongleure zum Schweigen gebracht zu haben. Betrachten wir mal seine Ausführungen etwas näher.

Die Entrüstungsepidemie, welche nach K. besonders diejenigen Zahlstellen betroffen hat,

welche auf ureigenem Gebiet „verdammnt wenig geleistet haben“, scheint also doch bei ihm die Aufmerksamkeit zu erregen. Unverkennbar hat er bei diesem weisen Ausspruch Hagen im Auge, und wir sind es ja auch gewesen, die den Vorstand um eine Erklärung betr. Verlegung des Gewerbestandes nach Elberfeld ersuchten. Diese Erklärung haben wir bis heute nicht, die Anmerkungen in der Zeitung sind doch nur leere Ausschüfte, während Kloth sich nicht scheut, die Zahlstelle in einer ihnen unwürdigen Weise anzugreifen. Eine Kritik über die gewerkschaftliche Tätigkeit Hagens spreche ich Herrn Kloth ganz und gar ab, denn erstens ist er noch nie in der Lage gewesen, die hiesigen Verhältnisse in Augenschein zu nehmen, und zweitens ist er noch zu „neu“, um als Vorsitzender sich ein derartiges Urteil zu erlauben. Ein Blick in die Zahlstellenberichte Hagens in dieser Zeitung würde ihn eines Besseren belehren. Doch jetzt hören wir den Dank, „es ist verdammnt wenig getan!“ Nun ja, wir treten auch nicht mit großem Lam-Lam und ellenlangen Berichten wie Berlin in die Öffentlichkeit, können aber auch nicht zu allem Ja und Amen sagen, was Herr Kloth für gut befindet. Oder haben wir nichts zu sagen? Kommt nun von den „hellen Berlinern“ ein „dummer Antrag“ zum Vorschein, so wird er in noch dümmere Weise sogar den Mitgliedern in der Zeitung aufgetischt, und nachher fühlt sich der Vorsitzende beleidigt, wenn sich ein gerechter Entrüstungsturm in den Mitgliedschaften Bahn bricht. Ja, wer trägt denn da die Schuld? Doch nicht etwa die Entrüstungsjongleure? Wenn der Antrag nachträglich für dumm erklärt wird, so muß man unwillkürlich annehmen, unsere Zeitung trage den Charakter eines Witblattes. Dann hört selbstredend die Entrüstung von selbst auf. Wir aber wollen uns auch weiter nicht von Herrn Kloth beeinflussen lassen, und auch späterhin protestieren, sobald solche Ungerechtigkeiten wieder vorkommen. Wenn wir auch nichts leisten, so schlafen wir wenigstens nicht, und das ist schon immer etwas wert. Der Vorsitzende aber, der uns in solch verständlicher Weise auf unsere Resolution geantwortet hat, möge auch die spätere Verantwortung übernehmen, wenn die Folgen einer weiteren derartigen Behandlung sichtbar werden.

Hagen i. B. Eduard Quefeleit.

Korrespondenzen.

Nach Aachen, Frankfurt a. M., Hildesheim, Dresden und Rügeln sowie nach der Firma Schäffer in Grünstadt ist Bezug fernzuhalten.

Gesperrt sind die Firmen: F. F. Diegel in Offenbach a. M., die Galanteriewarenfabrik Kühne in Berlin, Pringensstraße 22, Eisinger in Straßburg, D. Reinhardt in Dessau, Keppler in Aachen, Robert Ahrens & Sohn, Fr. Hüper und Focke (Huisner Nachf.) in Hildesheim.

Charlottenburg. Unsere außerordentliche Generalversammlung vom 5. November nahm zunächst den Geschäftsbericht entgegen. Der Mitgliederbestand beträgt 29 männliche und 5 weibliche Mitglieder. Es fanden im Quartal eine General- und zwei Mitgliederversammlungen statt, außerdem zwei Werkstübenversammlungen. Der Kassenbericht kann noch nicht gegeben werden. Ueber den Antrag München betreffend Invalidenkasse entspann sich eine lebhafteste Debatte. Es wurde dann folgende Resolution angenommen: „Die Zahlstelle Charlottenburg erklärt sich im Prinzip mit der Invalidenunterstützung einverstanden, hält aber den Zeitpunkt in Anbetracht der Verhandlungen des Verbandstages in Dresden für verfrüht, stützt sich vielmehr auf die gegen zwei Stimmen angenommene Resolution der Kommission für Beitrags- und Unterstützungswesen, und erwartet vom Verbandsvorstand für den nächsten Verbandstag eine diesbezügliche Vorlage.“

Hierauf wird ein Schreiben des Magistrats betreffend Einführung des obligatorischen Fortbildungsschulunterrichts verlesen. Eine weitere lebhafteste Debatte, an der sich fast ausschließlich alle Kollegen beteiligten, entspann sich über die Kompetenzfrage unserer Zahlstelle. Eine Klärung in dieser Sache wird wohl nur der nächste Gantag herbeiführen können. —

In unserer Versammlung vom 19. November gab Niebold zuerst den Kassenbericht. An Einnahmen wurden 147,50 Mk. erzielt; an die Hauptkasse abgeandt 118,90 Mk. Nach Abzug aller Ausgaben weist unsere Lokalkasse einen Bestand von 84,40 Mk. auf. Sodann hielt der Gewerkschaftliche Bergmann-Berlin ein Referat über unseren nächsten Gantag. Er wies auf die Wichtigkeit eines solchen hin und betonte, daß die Kollegen des Gaus öfter zusammen kommen müßten, um über die Besserstellung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu beraten und daß eine energische Agitation entfaltet werden muß, um die säumigen Kollegen und Kolleginnen dem Verband zuzuführen, damit wir Zahlstellen immerhalb unseres Gaus errichten und mit den zahlreichen Orten der Provinz, wo noch keine Verbindung mit dem Verband hergestellt ist, eine solche zu erstreben suchen. Anträge zum Gantag müssen bis zum 15. Dezember gestellt sein, und da in dieser Versammlung noch keine gestellt wurden, so findet am Sonnabend, den 10. Dezember, noch eine Versammlung statt, um speziell über Anträge zu beraten. Als Delegierte zum Gantag wurden Gilbert und Müßler gewählt.

Es macht sich in letzter Zeit eine Strömung innerhalb unserer Zahlstelle bemerkbar, die gerade nicht dem Verbands zum Segen gereicht. Speziell ältere Kollegen bleiben fast ausnahmslos der Versammlung fern. Kollegen, welche die Zahlstelle mit gegründet und Nemer bekleidet haben, melden sich nach Berlin ab mit der Begründung, es dort bequemer zu haben, trotzdem unser Kassierer in derselben Werkstube arbeitet. Kollegen, sollte diese Bewegung noch weiter um sich greifen, dann sind wir allerdings bald wieder auf dem Standpunkt, wo wir vor fünf Jahren angefangen haben; und diese Agitation, die jetzt noch weit notwendiger ist als früher, ist mit einem Schläge lahmgelegt. Wir sind jetzt nahezu 40 Mitglieder in unserer Zahlstelle. Laßt Euch durch keine Quertreibereien abhalten, dem Verband gegenüber Eure Schuldigkeit zu tun; tue jeder seine Pflicht, nicht nur zahlendes Mitglied zu sein, sondern nehme ein jeder auch ein reges Interesse am Verbandsleben und helfe mit Sorge tragen, daß auch in Charlottenburg der für Berlin gültige Minimaltarif zur Einführung gelangt. Gerade die hiesigen Prinzipale denken den Arbeiter nach ihrem Gutdünken entlohnen zu können und scheinen von einem Tarif überhaupt nichts wissen zu wollen. Den Rekord in der niederen Bezahlung schlägt jedoch die Firma W. Bock. Bringt sie es doch fertig, einen bei ihr 4 Jahre gelehrnten Buchbinder mit 15 Mk. pro Woche zu entlohnen. Der Kollege hat es jedoch vorgezogen, diesem Eldorado den Rücken zu kehren und sich unserer Organisation anzuschließen. In Charlottenburg wird überhaupt von der Lehrlingszuchterei der ausgiebigste Gebrauch gemacht. Sind doch die Lehrlinge eine weit billigere und gefügigere Arbeitskraft. Ob sie aber etwas lernen und was aus ihnen nach der Lehrzeit wird, danach fragen die Herren Prinzipale am wenigsten. Besonders die Firma Amandus Seide scheint in dieser Art großartiges zu leisten; das beweisen die Prüfungen der Lehrlinge besagter Firma. Haben doch die dort beschäftigten Kollegen für die Organisation kein Interesse, obgleich sie sehr schlecht entlohnt werden und noch eine weit längere Arbeitszeit haben als in anderen Betrieben und obgleich dort Arbeit für den Magistrat hergestellt wird. Es sollte doch in einer Stadt, die in sozialen Einrichtungen so weit vorgeschritten ist wie Charlottenburg, Arbeit nur an tarifreue Meister vergeben werden.

Kollegen und Kolleginnen, ihr seht nun selbst, wie faul es hier noch aussieht. Darum setze ein jeder seine ganze Kraft daran, mitzuarbeiten an der Abschaffung dieser Uebelstände. Denkt nicht, ihr seid die in Berlin besser bezahlten Arbeiter, ihr braucht euch um nichts mehr zu bekümmern, sondern helft dafür sorgen, daß wir für Charlottenburg das gleiche erringen, daß auch wir mal sagen können, nun brauchen wir nicht mehr alle Märgen nach Berlin godeln, sondern unsere Arbeitsverhältnisse sind so geordnete, daß wir auch hier Arbeit annehmen können, ohne daß unsere Familien dabei darben müssen.

Nachen. In der am Montag, den 21. d. M., stattgehabten Mitgliederversammlung, zu welcher auch die Vorstände der Buch- und Steindruckergeladen waren, kamen vorwiegend die Differenzen bei der Firma Keppler zur Sprache. Der gegenseitige Meinungsaustausch förderte allgemein die Ansicht zu tage, daß die Sache höchst wahrscheinlich im Sande verlaufen werde. Aus verschiedenen Berichten über den Gang dieser Angelegenheit war klar ersichtlich, daß der Chef der Firma, Herr Helmer, mit unbeugsamem Starrsinn der Sache gegenüberstand. So z. B. durften die zur Firma delegierten Kollegen nicht einmal den Hof, geschweige das Bureau betreten. Des weiteren verweigerte der Herr mit dem Gewerbegericht, welches als Einigungsamt angerufen war, zu verhandeln. Dieses brutale Verhalten wurde von sämtlichen Anwesenden gemißbilligt, und gaben verschiedene Redner in kräftigen Worten ihre Entrüstung kund. Die zur Versammlung erschienenen Vorstandsmitglieder der Buch- und Steindruckergaben die Erklärung ab, diejenigen ausgesprochen, welche für die Folge noch ohne Arbeit sein würden, durch finanzielle Unterstützung über Wasser halten zu helfen; dieselben Herren gaben zu gleicher Zeit der sicheren Hoffnung Raum, daß auch unser Zentralvorstand seine helfende Hand nicht ganz zurückziehen werde. Sodann wurde beschlossen, das Gebaren des Chefs der Firma in Tagesblättern gebührend zu beleuchten und auch demnächst durch einen Artikel in der „Buchbinderzeitung“.

Frankfurt a. M. In der am 21. November stattgefundenen Mitgliederversammlung nahmen wir Stellung zum Mundschieben der Zahlstelle München betreffend Herbeiführung einer Urabstimmung zwecks Invalidenversicherung. Nachdem das Zirkular verlesen, fand eine kurze Aussprache statt. Es wurde betont, daß es taktisch nicht richtig sei, direkt nach dem Verbandstage mit Reformen zu kommen, um seinen nicht berufstätigen Wünschen Rechnung zu tragen. Dasselbe könnte Frankfurt auch tun, da es mit seiner Erwerbslosenunterstützung nicht durchgedrungen ist, aber wir haben uns belehren lassen. Während die Buchdrucker ihre Invalidenkasse liquidiert haben, muß jetzt der „Senefelder-Bund“ zur Unterstützung seiner Invaliden wöchentlich 25 Pf., in nächster Zeit sogar 35 Pf. aufbringen. Darauf wurde ein Antrag, zur Tagesordnung überzugehen, einstimmig angenommen.

Hierauf wurde das Mundschieben der Lohnkommission an die Prinzipale verlesen, das an 142 Geschäfte versandt worden ist. Es wurde wiederholt darauf hingewiesen, daß niemand mit den Unternehmern verhandeln, sondern immer die Lohnkommission zu Rate gezogen werden soll; ferner ist dieser von allen Vorkommissionen sofort Bericht zu erstatten.

Am 6. November begingen wir in überaus schöner Weise unser 18. Stiftungsfest, welches sich eines sehr regen Besuches erfreute. Die Teilnehmer werden sich der gemüthlichen Stunden noch recht gern erinnern. In dieser Stelle sei allen Mitwirkenden nochmals bestens gedankt. Recht erfreut haben uns die zahlreich erschienenen Kollegen aus Offenbach, Darmstadt, Gießen und Marburg mit ihrem Besuch, nicht minder die telegraphischen Glückwünsche von Mainz und unseren Essener Freunden. Vielen Dank!

Gleimitz. Am Sonntag, den 27. November, wurde im „Schützenhaus“ eine öffentliche Versammlung der in Kartonnagenbetrieben, Buchbindereien und Stiefelfabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen abgehalten. P f ü z e -Leipzig war erschienen, einen Vortrag zu halten über „Was lehrt uns die Lohnbewegung der Dresdener Kollegen und Kolleginnen?“ Der Besuch der Versammlung war trotz energischer Agitation kein guter zu nennen. Vor Eintritt in die Tagesordnung mußte erst ein wenig Gewaltpolitik dem überwundenen Beamten gegenüber getrieben werden. Ein Kollege beantragte nach Eröffnung der Versammlung Vertagung derselben auf eine Viertelstunde, des geringen Besuches wegen. Dagegen erhob der Beamte Protest; das leide er nicht, sagte er, und die Versammlung hätte nun in die Tagesordnung bezw. Wahl des Bureaus eintreten müssen, die sonst durch Jurist vorgenommen wird. Da stellte ein

Kollege den Antrag, die Personen des Bureaus durch Stimmzettel einzeln zu wählen. Dieser Antrag wurde angenommen und der Beamte mußte nun bis zur Erledigung der Wahlen — eine halbe Stunde — warten. Auf diese Weise wurde also der Polizei ein Schnippen geschlagen und als der Referent das Wort zu seinem Vortrage erhielt, waren noch mehrere Kollegen erschienen. Auf den Vortrag des Kollegen P f i t z e, der denselben sehr instruktiv gestaltete, einzugehen, erübrigt sich, da die Kollegenchaft Deutschlands durch unsere Zeitung eingehend über die Dresdener Vorgänge unterrichtet ist. Bemerkenswert sei, daß der Vortrag beifällig aufgenommen wurde und eine umfangreiche Debatte hervorrief, die auch beachtenswerte Ausführungen für das treffliche Schlußwort des Referenten lieferte. Höchst bedauerlich aber ist die betrübende Tatsache, daß die unorganisierte Chemnitzer Kollegenchaft durch Abwesenheit glänzte; ein derartig zum Ausdruck gebrachter Indifferentismus ist in einer Industriestadt wie Chemnitz geradezu unmöglich.

Krefeld. Eine am 20. November getagte Versammlung beschäftigte sich hauptsächlich mit der Frage, betreffend Einführung einer Invalidenunterstützung. Unser Vorsitzender Bauer, der zuerst über diese Sache längere Ausführungen machte, meinte, es wäre ihm lieber, wenn diese Frage ganz und gar im Hintergrund gestellt und dafür die Arbeitslosenunterstützung mehr und mehr ausgebaut würde. Eine gute Arbeitslosenunterstützung sei weit wichtiger. Redner hält die Einführung für zwecklos und hofft, daß man davon Abstand nimmt. Sämtliche Diskussionsredner sprachen sich in demselben Sinne aus. Trotzdem wurden die Listen zur Zirkulation gebracht, wurden aber wieder ohne Unterschrift abgegeben. Sodann erstattete Bauer den Kartellbericht. Neibert erstattete den Bericht von der Gewerbegerichtsbeisitzer-Konferenz. Die Konferenz war von 37 Orten durch 61 Delegierte besetzt worden. Auf derselben wurden folgende Anträge angenommen: Von der Regierung eine gleichmäßige Entschädigung aller Beisitzer zu verlangen. Eine Zentrale zu schaffen, die ihren Sitz in Düsseldorf haben soll. Ueber das Proportional-Wahlssystem hatte man dort auch Stellung genommen. Darüber ging folgender Antrag ein: Das Proportional-Wahlssystem wird von den Gemeindebehörden ausschließlich zur Schwächung der Vertretung der modernen freien Gewerkschaften benutzt. Ferner das Gewerbegerichtsgesetz dahin zu vervollständigen, daß Unternehmer, die trotz Ladung dem Einigungsamt fernbleiben, mit Strafen belegt werden, sowie die Abschaffung der Vergleichsitzungen. Zum Schlusse wurde beantragt, daß die Gewerkschaften eine Bibliothek anschaffen zur Belehrung der Gewerbegerichtsbeisitzer in Gerichtsachen.

Als letztes gab Bauer noch den Bericht von der Krankenkassenwahl. Diefelbe hat am 30. Oktober stattgefunden und ist zugunsten der freien Gewerkschaften ausgefallen. Alsdann machte Janßen einige Bemerkungen über die Buchdruckerei der Firma Grefen und die Behandlung von seiten des Prinzipals dem Personal gegenüber. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, darin energisch vorzugehen, was denn auch in nächster Zeit geschehen soll.

Berlin. Am 9. November hatte die Zahlstelle Berlin für ihre weiblichen Mitglieder eine Versammlung einberufen, in der Frau Dr. Weyl über „Die Erwerbstätigkeit der Frau in der Gegenwart“ sprach. (Ein Auszug aus dem Referat ist an anderer Stelle des Blattes veröffentlicht.) Es war dies von seiten der Ortsverwaltung ein Versuch, die Frauen mehr wie bisher für das Verbandsleben zu interessieren. Sie ging von dem Standpunkt aus, daß, wenn Frauen unter sich sind, sie eher den Mund aufstun und ihre Klagen, Wünsche und Anträge stellen werden. Wie sehr hierin das Richtige getroffen war, ging aus dem Verlauf der Versammlung zur Evidenz hervor. Hierzu kam noch, daß die Ortsverwaltung in der Wahl der Referentin Frau Dr. Weyl eine sehr glückliche Hand gehabt hatte. Frau Dr. Weyl entledigte sich des aufgegebenen Themas mit großem Geschick. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung

führte Frau Koczielnia folgendes aus: Die Tariffkommission arbeite mit allen Kräften daran, daß der vereinbarte Tarif in allen Werkstätten von den Arbeitnehmern innegehalten wird. Bei der Erhöhung der Stundenlöhne am 1. September etc. waren unsere Affordarbeiter sehr verstimmt, daß für sie keine Erhöhung der Affordsätze eintrat. Die Tariffkommission hat ihr möglichstes getan, sie zu beruhigen. Nachdem wurde beschlossen, in einer zweiten Arbeiterinnenversammlung eine Kandidatin für das Kuratorium des Arbeitsnachweises aufzustellen, ebenso soll in dieser bestimmt werden, was mit dem Gelde gesehen soll, das zum Zwecke eines Banners gesammelt worden ist. Hierzu stellte Frau Pshemin den Antrag, 125 Mk. dem Widerstandsfond und 25 Mk. der Bibliothek zu überweisen. Im Laufe der Debatte, in der von Luxuspapier-Arbeiterinnen viele Notstände in den Werkstätten zur Sprache kamen, meinte Frau Koczielnia, daß das Bannergeld zur Unterstützung der durch den Streik arbeitslos gewordenen Luxuspapier-Arbeiterinnen die beste Verwendung fände. Dem stimmte Frau Pshemin zu. Es wird nun an den Kolleginnen, die zu dem Fond beigetragen haben, liegen, in der nächsten Arbeiterinnen-Versammlung ihre Meinung zum Ausdruck zu bringen.

Altenburg (S.-A.). In der am 23. November abgehaltenen gut besuchten Versammlung hielt Bevollmächtigter D. Kaenide einen gut durchdachten Vortrag über „Das Genossenschaftswesen und seine Bedeutung für die Arbeiter“. In reichlich einstündiger Rede schilderte der Vortragende unter Anführung treffender Vergleiche und Benutzung der von Dr. Hans Müller, Sekretär des Verbandes schweizerischer Konsumvereine, herausgegebenen Schrift: „Wesen, Grundzüge und Nutzen der Konsumvereine“, die Entstehung, die Entwicklung und die Vorteile der Konsumgenossenschaften. Er fordert für den modernen Lohnarbeiter drei Organisationsstufen. Er soll sich organisieren in der Partei, um sein Recht als Staatsbürger auszuüben, in der Gewerkschaft, um sein Recht als Produzent zu wahren, und endlich in der Konsumgenossenschaft, um seine Kaufkraft zu eigenem Vorteile zu verwerten. Eine Diskussion fand nicht statt, worauf Kaenide das Schlußwort nahm und in kurzen Zügen die Ursprünge der Konsumvereine besprach, dabei besonders auf die redlichen Pioniere von Rochdale eingehend. Im weiteren Verlauf der Versammlung kam noch eine Beschwärze über unseren Redakteur zur Sprache. Derselbe hat einen Bericht von unserer am 2. November stattgefundenen Generalversammlung zweimal zurückgestellt, so daß dieser nunmehr als gegenstandslos nicht mehr aufgenommen werden sollte. (Der Bericht ist jedoch inzwischen noch in letzter Nummer erschienen.) Bei nochmaliger Wiederholung eines solchen Falles wird sich die Zahlstelle beschwerdeführend an den Ausschuss wenden. — Am 27. November fand unser diesjähriges S t i t t u n g s f e s t statt. Die Tafel verlief in animierter Weise bei vortrefflicher Musik. Die Mitglieder hatten sich fast alle eingefunden. Kollege Kaenide hielt die Ansprache, an dessen Schluß er ein Hoch auf die allgemeine Arbeiterbewegung ausbrachte. Von Mitgliedern wurden dann später noch Vorträge und Deklamationen geboten, die insgesamt gut ansprachen. Zum Glück wurden die Anwesenden diesmal mit dem „stuckblinden Pferd hinterm Menschenirm“ verköhnt. Das Tanzbein wurde bis zum Morgen des anderen Tages geschwungen. — Unsere nächste Versammlung findet am 7. Dezember statt.

Hamburg-Altona. In der am Sonnabend, den 26. November stattgefundenen gemeinsamen Generalversammlung der Zahlstellen Hamburg und Altona erstattete Küster den Bericht der Lohnkommission (siehe „Buchbinderzeitung“ Nr. 48). Redner führte noch aus, daß es unter den gegenwärtigen Verhältnissen richtiger sei, wenn wir uns mit dem bisher Erreichten vorläufig zufrieden geben und die Lohnbewegung bis zu einer geeigneten Zeit vertagen, um wieder Zeit zu gewinnen, unsere Organisation weiter ausbauen zu können und dann zur geeigneten Zeit dort, wo unsere Forderungen nicht bewilligt sind, wieder loszuschlagen zu können. Gestreift haben 9 Kollegen und 27 Kolleginnen, dieselben hatten einen Ver-

lust von 96 Arbeitstagen und 232,33 Mk. Arbeitsverdienst. In der Diskussion erklärte Pfennig sich mit der Vertagung einverstanden. Schlegel meint, es wäre richtig, wenn die Lohnkommission jetzt Schluß mache, jedoch müsse man sagen, daß für Hamburger Verhältnisse 26 Mk. Lohn viel zu wenig seien, es müßte dahin gewirkt werden, den Lohnsatz um 1—2 Mk. zu erhöhen, im allgemeinen sei er aber mit der Führung der Bewegung einverstanden. Pfennig meinte, um unseren Binnenländern zu beweisen, daß 26 Mk. Minimallohn kein Lohn ist um Reichtümer zu erwerben, ersuche er den Vorstand, der uns in der Sitzung mit Kloth von diesem gemachten Vorschlag, eine Statistik über die Lohn-, Wohn- und Lebensverhältnisse zu veranstalten, Folge zu geben, und diese sofort einzuleiten. Klein-Harburg hätte gewünscht, daß die Harburger sich der Hamburger Bewegung hätten anschließen können, wir gehören demselben Gau an und unsere Interessen sind mit einander eng verbunden; der Lohn in Harburg müsse unbedingt erhöht werden.

Es sprachen hierzu Schlegel, Küster, Berndt und Pfennig; die Harburger Angelegenheit wird der Lohnkommission in Gemeinschaft mit dem Gauvorstand überwiesen. Es gelangte sodann folgender Antrag zur einstimmigen Annahme:

„Die heutige Versammlung beschließt, die Lohnbewegung zu vertagen, und die Lohnkommission in ihrer bisherigen Funktion zu belassen. Diefelbe hat die Pflicht, überall dort, wo unsere Forderungen noch nicht eingeführt sind, zur geeigneten Zeit vorzugehen und die Einführung derselben energisch zu fordern.“

Söndens fragt an, warum man die zwei Streikbrecher nicht zum Ausschluß vorschläge. Küster erklärt, das der Ortsverwaltung zur Prüfung zu überlassen, in der nächsten Versammlung könne die Angelegenheit behandelt werden. Hierauf gab Rippe die Abrechnung von der Lohnbewegung, welche an Ausgabe 344,93 Mk. verursacht hat. Pfennig beklagt sich über die Interessenlosigkeit im graphischen Gewerbe, namentlich der Hilfsarbeiter, es sei noch nicht mal eine Sitzung gewesen; beschlossen wird, daß unsere Ortsverwaltung eine derartige Sitzung einzuberufen habe.

Sodann wurde Andersens Märchenbuch, welches vom Hamburger Kunstpflegeverein (früher Freie Volksbühne) herausgegeben wird, zur Anschaffung warm empfohlen. Kollege Sundt hat den Vertrieb übernommen.

Mit einem kräftigen Schlußwort, dafür zu sorgen, daß unserer Organisation neue Mitglieder zugeführt werden und streng auf Einhaltung der Forderungen zu achten, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

B e r i c h t i g u n g. In dem Bericht über unsere Lohnbewegung in voriger Nummer muß es bei der Firma Zimmer heißen, daß 3 Kollegen unter Tarif (für 25 Mk.) arbeiten.

Sagen i. B. Unsere am 19. November sehr stark besuchte Mitgliederversammlung beschäftigte sich hauptsächlich mit den Angelegenheiten des Volkshauses und der Antwort des Verbandsvorsitzenden auf unsere Resolution. Die Volkshausangelegenheit wurde nach einer sehr lebhaften Debatte in der Weise geregelt, daß der Delegierte beauftragt wurde, der Volkshauskommission mitzuteilen, daß wir von einem Delegierten vorläufig Abstand nehmen, da wir doch in unabsehbarer Zeit das Volkshaus nicht beziehen werden. Ferner wurde eine engere Fühlung mit dem Buchdruckerverband empfohlen, und einige Mitglieder erboten sich, bei der nächsten Buchdruckerversammlung die Angelegenheit zur Sprache zu bringen.

Die Antwort des Verbandsvorsitzenden in seinem Artikel auf unsere Resolution rief eine helle Entrüstung bei den gesamten Mitgliedern herbei. Es bedurfte dazu keiner Jongleure, da sich alle Mitglieder getroffen fühlten. Der Ortsverwaltung wurde ein Vertrauensvotum ausgestellt, und der Vorsitzende ersucht, Kloth in gebührender Weise zu antworten. Zur Diskussion meldeten sich Strohe, Faber und Manik, welche sämtlich der Ansicht waren, daß wir zurzeit Dietrichs nie solche Entrüstungs-epidemien gekannt hätten, welche Krankheit von Kloth einge-

schleppt zu sein scheint. Roths Artikel wurde aufs schärfste kritisiert und Strohe war der Ansicht, daß solche Antworten doch für einen Vorliegenden nicht am Platze wären. Dueselbeit bedauerte nur, daß Loth die ohnehin saueren Verwaltungsposten den betreffenden Kollegen noch mehr verleidet und diesen jede Lust zur Weiterarbeit raubt; das wäre kein Fortschritt für die hiesige Zahlstelle. Die Versammlung beschloß zum Schluß, sich nicht vom Vorstandsvorsitzenden einschüchtern zu lassen, und auch weiterhin ihren Unwillen kund zu tun, wenn ihre Interessen es erfordern.

Siel. Am 19. November tagte hier eine öffentliche Versammlung, welche sich mit der Festlegung unseres neu aufgestellten Tarifs beschäftigte. Vorher sei bemerkt: In diesem Herbst ist es unserer Mitgliedschaft endlich einmal gelungen, mit den hiesigen Prinzipalen Vereinbarungen anzubahnen, was uns bisher unmöglich war, da die Herren Prinzipale mit den früheren Lohnkommissionen nicht verhandelten. In diesem Jahre sahen die Herren wohl ein, daß es doch auch für Sie endlich einmal an der Zeit ist, eine Tarifvereinbarung, wie sie andere Städte schon lange haben, mit den Gehülfen einzugehen. Es wurde ihrem Wunsche gemäß dann auch eine Lohnkommission gewählt, bestehend aus Leuten, die noch in Buchbindereien tätig sind, da sie mit anderen Personen nicht verhandeln wollten. Diese Kommission wurde dann durch ein Schreiben, welches auch vom Vorsitzenden unterzeichnet war, bei den Prinzipalen vorstellig. Die Unterschrift des Vorsitzenden schien den Herren denn auch nicht zu passen. Einer der Herren muß wohl bei den Prinzipal, bei dem unser Vorsitzender beschäftigt ist, vorstellig geworden sein, um denselben zu entlassen, falls er nicht seinen Posten niederlegte. Dieser wurde dann auch von seinem Prinzipal darauf hingewiesen. Unser Vorsitzender ist dann nicht entlassen worden, er legte aber vorläufig seinen Posten als Vorsitzender nieder. Darauf wurde in die Verhandlungen eingetreten, wobei den Herren zunächst ihr ungerechtes Verlangen, die Entlassung des Vorsitzenden betreffend, vorgehalten wurde, worauf sie es entschieden bestritten.

Unsere Forderungen waren: 9stündige Arbeitszeit, 21 Mk. Minimallohn, für Ausgelernte 18 Mk. Minimallohn, Ueberstunden mit 20 Proz. und für Sonntagsarbeit 33 $\frac{1}{2}$ Proz. Zuschlag. Die Lohnkommission, bestehend aus Schmorte, Wilms und Schulz, hat dann auch die Berechtigung unserer Forderungen gründlich klargestellt. Trotzdem wollten die Prinzipale nicht darauf eingehen und boten der Kommission an, folgendes Entgegenkommen uns zu unterbreiten: 10stündige Arbeitszeit, Stundenlohn für Gehülfen über 20 Jahre 35 Pf., unter 20 Jahren 32 Pf., Ueberstunden 20 Proz., Sonntagsarbeit 33 $\frac{1}{2}$ Prozent Zuschlag, Frühstücks- und Vesperpause werden nicht bezahlt. Der Tarif sollte bis 1. Dezember 1905 gelten.

Dieser Vorschlag wurde nun in der am 19. November getagten öffentlichen Versammlung beraten. Nach längerer Diskussion wurde dann von uns folgender Tarif zur gefl. Unterschrift der Lohnkommission der Meister festgelegt. Die Arbeitszeit beträgt täglich 10 Stunden, excl. Frühstücks- und Vesperpause, die nicht bezahlt werden. Der Stundenlohn beträgt für Gehülfen unter 20 Jahren 32 Pf., für solche über 20 Jahre 35 Pf. Ueberstunden werden mit 20 Proz. Zuschlag zum Stundenlohn bezahlt, Sonntagsarbeit mit 33 $\frac{1}{2}$ Prozent. Gehülfen, die bei Einführung dieses Tarifs bereits einen Stundenlohn von mindestens 35 Pf. verdienten, erhalten für den Ausfall der Rausen pro Stunde 2 Pf. mehr. Dieser Tarif ist nun anerkannt worden. Haben wir auch nicht alles erreicht, was gefordert, so können wir doch ein befriedigendes Resultat für die vieler Mitgliedschaft verzeichnen. Wir werden nun noch fester und geeinigter für unseren Verband agieren. Da wir nun diesmal wieder die Kassen auch für die Nichtverbändler aus dem Feuer geholt haben, so hoffen wir wenigstens, daß diese sich nun ihrer Verpflichtung der Organisation gegenüber endlich bewußt werden, deshalb rufen wir allen noch Fernstehenden zu: Tretet ein in

die Organisation, denn nur durch ein geeintes Ganzes ist eine Verbesserung unserer Arbeitsverhältnisse zu erzielen.

Bundschau.

Ueber die Annehmlichkeit der Buchbinderei als Frauenberuf plauderte jüngst im anheimelnden Kaffeetränckchen-Zone Rosa Julien in der illustrierten Zeitschrift „Ueber Land und Meer“, in einem „Moderne Frauenberufe“ überschriebenen Artikel. Anlaß dazu gibt ihr die Buchbinderei-Lehrwerkstätte des Lette-Vereins, von der wir früher auch schon einige Mal Notiz nahmen. Wir lassen ihre Notiz hier folgen:

„Ein Handwerk, das jetzt größerem Aufschwung entgegengeführt werden soll, hat seit zwei Jahren im Berliner Lettehaufe den Frauen eine Lehrstätte eröffnet: die Buchbinderei. Das erste „Fräulein Meister“ Deutschlands — Maria Lühr — ist ihre Leiterin. Der Ruf nach der lehrbegierigen Weiblichkeit ist ein großer, doch liefert merkwürdigerweise das Ausland den größten Prozentsatz zu den Amateuren, die neben der berufsmäßigen Fachausbildung eingerichtet sind. Aber die vier ersten weiblichen „Lehrlinge“ sind deutscher Nation. Sie sehen in Wäde der Gesellenprüfung entgegen, die wie bei den männlichen Kollegen nach drei Lehrjahren erfolgt. Sie verstehen schon vorzüglich mit Pappschere, Buchhobel und Bergoldepinsel umzugehen und dauerhaftere Einbände herzustellen, die sehr vorteilhaft kontrastieren gegen die billige Dugendware, an die wir uns leider schon so gewöhnt haben, daß wir kaum noch die Vorzüge eines handgefertigten Buches zu würdigen verstehen. Aber das Streben unserer Zeit, jegliche gewerbliche Tätigkeit zu einer kunstgewerblichen auszugestalten, macht sich auch bei der Buchbinderei fühlbar, ja sogar von höherer Seite ist vor kurzem durch ein Konkurrenzanschreiben für schöne Bucheinbände besondere Anregung gegeben worden. Es ist nicht zu leugnen, daß hierbei englische Vorbilder maßgebend gewesen sind, wo man schon von einer zu hoher Vollendung entwickelten „Buchkunst“ sprechen kann. Die englische Frauenwelt wirkt längst auf diesem Gebiete und besitzt eine wohlorganisierte Buchbinderinnengilde, zu der auch Damen der Aristokratie und selbst König Eduards älteste Tochter gehören. Die geschickte Hand der Frau hat übrigens von jeher im Buchbindergerwerbe Verwendung gefunden, das sehen wir auf vielen alten Holzschmitten, die sich mit diesem Gegenstand beschäftigen. Neu ist nur, daß die Frau nach „Meisterchaft“ und selbständiger Tätigkeit strebt.“

Liest sich einfach „reizend“. So lange die Buchbinderei von den weiblichen Lehredamen im Lette-Verein als Spielerei, unsertwegen auch als Kunstliebhaberei betrieben wird, mag es angehen. Wenn die Ausbildung aber geschieht, um auf dem Gebiete der unsoliden Konkurrenz etwas zu leisten, vielleicht gar, um im Notfalle dem bedrängten Unternehmer mit arbeitswilligen Arbeitskräften auszuweichen, so ist das Beginnen der Damen kein einwandfreies. Dies zu wiederholen, scheint uns notwendig, weil die Gefahr nicht ganz von der Hand zu weisen ist.

Von der Leipziger Buchbinderei-Aktiengesellschaft vorn. Gustav Frische lesen wir: Da der Aufsichtsrat die von dem ausgetretenen Direktor, Herrn Baumbach, erhobenen Ansprüche auf Abfindung nicht anerkennt, so hat Herr Baumbach den Klageweg beschritten. — Herr Baumbach errichtet dem Bernehmen nach unter seiner Firma in Leipzig-Neuditz, Frommannstraße eine Großbuchbinderei, deren Betriebsöffnung Mitte November erfolgt sein soll.

Württembergische Bibel-Anstalt. Nach dem Jahresbericht von 1903/04 wurden in diesem Rechnungsjahre abgesetzt: 94 168 Bibeln, 110 317 Neue Testamente, 14 687 Bibelteile, 16 394 Biblische Lesebücher und 354 Blindenschriften, zusammen 235 920 Exemplare gegen 225 233 im Vorjahre. Seit der im Jahre 1812 erfolgten Gründung der Bibel-Anstalt wurden 4 600 776 Exemplare dieser Schriften verbreitet.

Der Redakteur der „Holzarbeiterzeitung“. Köske, hat seine Stelle auf 1. Januar 1905 gekündigt, weil er aus Familienrückständen verhindert ist, mit der „Holzarbeiterzeitung“ nach Stuttgart zu übersiedeln. Ebenso hat auch der Expedient, Stubbe, seine Kündigung eingereicht. Vorstand und Ausschuß dieses Verbandes haben darauf beschloffen, als Expedienten der „Holzarbeiterzeitung“, ab 1. Januar 1905, den seit-

herigen Hilfsarbeiter im Verbandsbureau, Eduard Steinbrenner in Stuttgart, zu wählen. Dagegen wird der Posten eines Redakteurs zur Vererbung ausgeschrieben.

Der Zentralverein für Arbeitsnachweis entfaltet nach dem kürzlich erstatteten Bericht des Vorsitzenden, Herrn Dr. Freund, eine stetig zunehmende Tätigkeit. Nach dem Bericht hat die Zahl der Arbeitsgesuche betragen: 74 500 (Zunahme gegen das Vorjahr: 25 000). Die Zahl der vermittelten Stellen: 46 600 (Zunahme: 16 000). Die Zahl der gemeldeten Arbeitsstellen: 60 000 (Zunahme gegen das Vorjahr: 2; 700). In den ersten drei Vierteljahre des laufenden Jahres hat eine weitere Steigerung um 1850 bei den Arbeitssuchenden, um 23 000 bei den gemeldeten Arbeitsstellen und um 14 400 bei den vermittelten Stellen stattgefunden. Befindet sich somit der Zentral-Arbeitsnachweis in einer sehr erfreulichen Entwicklung, so sind die finanziellen Verhältnisse des Vereins weniger günstig. Der Vorsitzende konnte jedoch mitteilen, daß der Handelsminister Möller dem Verein eine Beihilfe von 5000 Mk. bewilligt hat und daß die Bewilligung einer weiteren Beihilfe von 10 000 Mk. aus einer hiesigen großen Stiftung in Aussicht stehe, so daß der Fehlbetrag für das Jahr 1904 gedeckt sei. Um aber die Fortentwicklung des Vereins und die weitere Ausbildung des Zentral-Arbeitsnachweises zu sichern, beschloß der Gesamtvorstand, unerbittlich an die städtischen Behörden mit den erforderlichen Anträgen heranzutreten.

Die staatsgefährliche Seifenfabrik. Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine beabsichtigt in Aken a. E. eine Seifenfabrik zu errichten. Derartige Anlagen bedürfen aus gesundheitlichen ufm. Rücksichten der behördlichen Genehmigung. Jetzt wird von dort gemeldet, daß der Magistrat in Gemeinschaft mit den Stadtverordneten die Genehmigung aus mittelständischer Motiven mit folgender Begründung verweigert:

„Die Seifenfabrik solle nur den Anfang zu einer ganzen Reihe genossenschaftlicher Anlagen in Aken bilden, da die Gesellschaft beabsichtige, hier noch verschiedene Fabriken zu errichten, überhaupt die genossenschaftliche Produktion in Aken zu konzentrieren. Eine derartige Produktion bedrohe aber die Existenz von zahlreichen kleineren Geschäftsleuten und Handwerkern und ruiniere einen großen Teil des Mittelstandes, verlege somit das Staatswohl und das Bestreben der Regierung, den Mittelstand, insbesondere den Handwerkerstand, zu schützen.“

Und was kein Verstand der Verständigen sieht, das übet in Einfalt ein kindlich Gemüt. Mit dem also begründeten Verbote ließe sich ja die genossenschaftliche Produktion überhaupt unmöglich machen. Aber des löblichen Magistrats Weisheit ist damit noch nicht zu Ende, denn ein weiterer Grund zur Ablehnung war ihm „der drohende Zug von vieler steuerschwacher Arbeitskräfte, wodurch die Kommunallasten unzweifelhaft in bedenklicher Weise gesteigert würden.“

Der Magistrat hat da unseren Staatsmännern einen Weg gezeigt, wie sich alle Arbeiter und damit die Sozialdemokraten im Vaterland ausrotten ließen. Man verbiete einfach die Fabriken. Doch man wird das nicht tun, man braucht die „steuerschwachen“ Arbeitskräfte zur Erzeugung der Werte und zur Ausbeutung durch indirekte Steuern, Zölle ufm. Die Großeinkaufsgesellschaft wird sich wohl bei dem Bescheide des Magistrats nicht beruhigen. Wenn die Handwerkergenossenschaften aus Staatsmitteln unterstützt werden, so verlangen die Konsumentenorganisationen vom Staate, daß ihre Unternehmen nicht zerstört oder unmöglich gemacht werden.

Briefkasten.

F. K. in S. Der zweite Teil Ihrer Verächtigung blieb mir unverständlich. Besten Gruß. — **F. K. in D.** Ja, für das 4. Quartal gibt es neue Abrechnungsformulare, diese werden allen Bevollmächtigten rechtzeitig zugesandt. — **W. G. in D.** Wenn Sie die sogenannte Leser-Zölle (Blattfolie) meinen, so genügt gewöhnliches grundieren mit Gelatine.

**Abrechnung vom Streik der Leipziger
Stuarbeiter.**

Einnahme.		№	₰
Aus der Verbandskasse erhalten		4373	95
Aus der Lokalkasse erhalten		518	—
Aus Eilenburg erhalten		7	80
Summa		4899	25

Ausgabe.			
№	₰	₰	₰
Streikunterstützung an:			
19 Verheiratete	1629	50	
28 Ledige	1305	75	
24 Arbeiterinnen	846	21	3781 46
Lokalzuschlag zur Streikunterstützung an:			
19 Verheiratete	154	—	
23 Ledige	81	—	
23 Arbeiterinnen	88	—	323 —
Reiseunterstützung an 11 abgereifte Streifende			
Für Fortschaffen Zugereister			153 80
Reisegeld und Diäten nach Maschau und Eisenberg			16 78
Nachschuß			39 20
Mietsentschädigung			10 —
Mietsentschädigung			195 —
Lokalzuschlag zur Mietsentschädigung			195 —
Entschädigung f. d. Lohnkommission			174 —
Für Porto und Schreibmaterial			9 82
Verchiedenes			1 19
Summa		4899	25

Leipzig, den 10. November 1904.
Die Richtigkeit vorstehender Abrechnung beglaubigt:
Für die Verwaltung: Für die Streikleitung:
Herrn. Geß, Max Walthher. Albert Thörner.
Die Revisoren:
Otto Heilmann. Otto Kägel.

Adressenänderungen.

Gau IV. Gauvorort Breslau. Vertrauensmann für Görlitz: G. Müller, Zahnstr. 6; für Gabelschwerdt: Reinhardt, Gr. Kirchstr. 10.
Unterstützungsauszahlung:
Mülheim a. Ruhr. W. Schmitz, Luftabstr. 1.
Krefeld. M. Risters, Viktoriastr. 187, Hof I.
Vertliche Bevollmächtigte:
Mülheim a. Ruhr. W. Klappack, Dohne 56.
Bielefeld. G. Wipbrock, Mühlenstr. 34a.
Hofstr. 2. Smaczek, Neue Werderstr. 5.
Dresden. Arbeitszeit ist jetzt 9 1/2 Stunden, Minimallohn 21 Mk.
Hlm a. D. G. Meyer, Dlagstr. 124.

Bekanntmachung.

Leipzig. Die Kollegen H. Bibel und L. Schaible haben ihre Aemter niedergelegt. Als provisorischer Vorsitzender des Tarifamtes ist der Kollege Hermann Geß, Leipzig-Volkmarisdorf, Konradstr. 60 III, und als Beisitzer Otto Beckert bestimmt worden. Alle das Tarifamt betreffenden Briefe usw. sind an die Adresse des ersteren zu richten.
Mit der Führung der Geschäfte des Vorsitzenden von der Tarifkommission ist der Kollege Max Walthher, Leipzig-Anger, Mülkauerstr. 9 I, beauftragt worden, der alle die Tarifkommission betreffenden Angelegenheiten in seiner Wohnung, oder jeden Freitag von 7—9 Uhr in Schüttels Hof entgegen nimmt. In kürzester Zeit wird den Kollegen und Mitarbeiterinnen Gelegenheit gegeben, über diese Maßnahmen zu befinden.
Der Bevollmächtigte.

Anzeigenteil.

Zahlstelle Stuttgart.
Wir ersuchen unsere Mitglieder dringend, sich am Sonntag den 4. Dezember im Arbeiterheim stattfindenden
Weihnachtsfeier
des Buchbinder-Männerchors
zahlreich zu beteiligen. (0,00)
764] Der Vorstand.
Unserem Verbandskollegen
Max Möbius
zu seiner Verehelichung die
besten Glückwünsche.
765] Zahlstelle Ludenwalde.

Deutscher Buchbinder-Verband.

766] **Zahlstelle Berlin.** [2,50
Mittwoch 7. Dezember, abends 8 1/2 Uhr:
Mitglieder-Verammlung
im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15 (Saal I).
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Verbands-Vorsitzenden Kollegen **E. Kloth** über: „**Tariffragen**“.
2. Stellungnahme zum Gantag und Wahl der Delegierten zu demselben.
3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.
Wir ersuchen die Mitglieder, in dieser Versammlung recht zahlreich zu erscheinen.
Die Ortsverwaltung.

Wir geben hiermit bekannt, daß die Sperre über die Kartonfabriken von Martin Pohl, Köpnickstr. 112; Standtke & Polenzki, Wasserthorstr. 52 und Rosenheim & Kaufmann, Wilsstr. 62-63 hiermit aufgehoben wird.
D. D.

767] Wir fordern den Kollegen **Leo v. Bezorowski** [0,50
auf, seinen Verpflichtungen uns gegenüber nachzukommen.
Die Kollegen der Firma Metzschke & Co., Berlin.

Gehilfen
in allen Gegenden Deutschlands sucht
O. Th. Winckler, Leipzig
Kostenfreier

768] Arbeitsnachweis für Buchbinder

Leichter Nebenverdienst!

bietet sich durch den Vertrieb eines Konkurrenzlosen
10 Pfennig-Artikels,
welcher von jedermann und in jedem Haushalt gebraucht wird. Besonders für Kollegen und Kolleginnen, welche in größeren Werkstätten arbeiten, geeignet. 12 Stück Muster sortiert gegen Einfindung von 1 Mk., bei Abnahme von mehr als 100 Stück bedeutend billiger. [3,40
R. Bader,
Stuttgart, Reuchlinstr. 4.
769]

Fachmännisch geprüftes
Carageenmoos
per Kilo 0,80 Mk., per 50 Kilo 35 Mk., liefert [1,60
Paul Szigris, Marmorierlehrer, 770] Leipzig, Taichstr. 1.

Billig und doch reell!

Für nur 3 Mark

erhält jedermann bei mir eine feingearbeitete, gutgehende

Uhr

1 Jahr schriftliche Garantie. [5,40
771] Eine [5,40

elektrische Taschenlaterne

keine flache Fassung, äußerst bequem in der Tasche zu tragen — bester Lichteffekt — mit prima 4 1/2 Volt Batterie, auswechselbar.

Gratis füge ich bei: ein Buchbindermesser, ein Zaubersackapparat sowie ein Glücks-Schwein gefüllt mit 40 nützlichen Gegenständen.
Versand gegen Nachnahme oder Voreinsendung d. Betrages.

R. Bader, Stuttgart, Reuchlinstr. 4.
Mitglied des Deutschen Buchbinder-Verbandes.

Glas-Christbaumschmuck



aus erster Hand, reichfortiertes Sortiment I gegen Einfindung von **Mk. 5** (Nachnahme 5,30) enthält 315 Stück bessere Sachen, acht versilberte Atlas- und Panorama-Kugeln, läutende Glöckchen, Früchte, Schneeballen, japanische Lampe, Leuchtblume, große Baumspitze mit Silberhelm usw. Sortiment II 124 Stück größere Sachen zum selben Preis. Weiden Sortimente füge gratis eine hervorragende Neuheit Fruchttafel 20 cm hoch mit Blumenbouquet, 1 Engel und 2 Pakete Lametta bei. Sortiment III **Mk. 4**, Nachnahme 4,30, enthält 276 Stück meist eher angegebene Sachen, wird auf Wunsch auch geteilt. Für Händler Sortimente von 8 Mk. und höher.
772] **Max Heumann, Laucha S.-M. Nr. 29**

Restaurant Gutenberg & LEIPZIG & Johannissgasse 19/21.
Empfehle meine neuerbauten Lokalitäten mit Saal und Gesellschaftszimmer werten Vereinen und Gesellschaften zur gefälligen Benutzung. **J. Rohm.**
773] Speisen und Getränke in bekannter Güte. [18,—

Müllers Restaurant u. Café

Inhaber: **Otto Müller.** Mückern b. L., Kirschweg 22.
Gr. Strassenbahn-Linie Mückern-Connwitz.
Empfehle allen Kollegen meine Lokalitäten bei eventuellen Gelegenheiten zur gefälligen Benutzung.
Gleichzeitig mache ich auf die in Nr. 51 1902 der „Buchbinderzeitung“ besprochene **Weltspieltarte** aufmerksam. Dieselbe ist zu beziehen durch **Linze m e h e r**, Bayerischestraße 81, und **Emil Pfiffye**, Leipzig, Sellaerhausen, Eisenbahnstraße 150 III. 774] [1,40
Fernsprecher 7945. Mit **Gruß O. Müller.**

Raslere dich selbst und beachte diese Annonce!

Die hier abgedruckte Neuheit **Rasiermesser**
M 50 Preis Mk. 2.50
prima engl. Silberstahl mit fein verzierter Fantasie-Schalen und 5 jährig. Garantie, erhält jeder Leser ds. Bl., ohne an eine Nachbestellung gebunden zu sein, bei Einmendung dieser Annonce **umsonst**, nur die durch Porto, Verpackung u. dgl. entstehenden Unkosten sind mit **Mk. 1.25** einzusenden.
Die Probe wird, so lange der Vorrat reicht, mit meinem Hauptkatalog 1904 mit ca. 2000 Abbild., mit vielen Neuheiten: Solinger Stahlwaren, Haushaltsgegenstände, Gold-, Silber-, Nickel-, Lederwaren Haus- und Taschen-Uhren, Bürstenwaren, Pfeifen, Werkzeuge für Schuster, Schneider, Schlosser etc. etc., an jeden versandt, welcher noch keinen Versuch mit meiner Ware gemacht und das Inserat innerhalb 8 Tagen eingesandt hat. (Es wird nur ein Probemesser abgegeben. Mehrere Personen, welche in einem Hause wohnen erhalten nur 1 Messer.)
Nur die Reellität meines Geschäftes und die Überzeugung, dass Jeder, welcher einen Versuch mit meinen Waren macht, mein Kunde wird, ohne Zwang, haben mich bewegen, den Abonnenten dieser Zeitung in vorstehender Weise entgegenzukommen. Dank. gungen und Anerkennungen über meine Fabrikate laufen täglich ein.
Friedrich Wilhelm Engels, Stahlwarenfabrik, Nümmen-Gräfrath bei Solingen No. 508